Nr. 18.

Berlin, Sonnabend, den 21. Januar 1854.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland

Nr. 18.

Berlin, Sonnabend, den 21. Januar 1854.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Vice-Ober-Jägermeister von Pachelbl-Gehag den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem evangelischen Schullehrer Maiwald zu Groß-Tinz, im Kreise Liegnitz, dem Equipagestückfeiler-Meister Wilhelm Jäger bei der Gewehrfabrik und dem Schloßdiener Kühne im Stadtschloß zu Potsdam das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Rittmeister a. D. von Heiligenstädt zu Königsberg in Preußen die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Ministerium der geistlichen &c. Angelegenheiten.

In Gemäßheit des § 11 der Instruction über die Erhebung der gestundeten Honorare vom 9. October 1850 werden die zahlungspflichtigen Schuldner von Honoraren für die auf der hiesigen Königlichen Universität gehörten Vorlesungen hierdurch aufgefordert, den Schuldbetrag baldmöglichst an die Quästur der Königlichen Universität portofrei einzusenden.

Berlin, den 12. Januar 1854.

Der Rector und der Richter hiesiger Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität.

Encke. Lehnert.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Berlin, 19. Januar. (13. Sitzung. Schluß.) Die Kammer beschäftigt sich, wie schon gestern gemeldet, mit der Berathung über das Conflict-Gesetz. An der Reihe ist der § 3, welcher lautet: Befindet der Gerichtshof (§ 2), daß dem Beamten eine zur gerichtlichen Verfolgung geeignete Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse oder Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung nicht zur Last fällt, so entscheidet er, daß der Rechtsweg gegen den Beamten unzulässig sei, im entgegengesetzten Falle aber, daß derselbe zulässig sei. Ein Urtheil der letzteren Art präjudicirt weder dem Beamten in seiner weiteren Vertheidigung vor dem Gerichte, noch dem Gerichte in seiner rechtlichen Entscheidung der Sache.

Dazu hat der Abg. Reichensperger (Geldern) ein Amendement eingebracht, welches verlangt, die Worte: „zur gerichtlichen Verfolgung geeignete“ zu streichen, event. nach Verwerfung dieses Antrages zwischen die beiden Sätze folgenden Satz einzuschalten: „die gerichtliche Verfolgung auf dem Wege des Civil-Prozesses darf niemals als unzulässig erklärt werden, wenn der Gerichtshof befindet, daß eine Ueberschreitung der Amtsbefugnisse oder Unterlassung der dem Beamten obliegenden Amtshandlung wirklich vorliegt, und daß diese Ueberschreitung oder Unterlassung aus Arglist oder grober Fahrlässigkeit des Beamten hervorgegangen ist.“

Der Abg. motivirt seine Anträge dadurch, daß er anführt: Der Gesetz-Entwurf bezweckt Sicherstellung der freien Bewegung der Regierungsgewalt in dem ihr zustehenden Gebiete vermittelst des den Verwaltungs-Beamten innerhalb ihres Amtskreises zu gewährenden Schutzes gegen gerichtliche Verfolgung. Beides ist erreicht, wenn derartige gerichtliche Verfolgungen nur unter der Voraussetzung für zulässig erklärt werden, daß die Thatsache einer Ueberschreitung der Amtsbefugnisse oder einer Unterlassung der Amtspflichten nach dem Befinden des Gerichtshofes wirklich vorliegt. Denn alsdann kann die gerichtliche Verfolgung nicht mehr das Recht der Verwaltung verletzen, sondern nur das Unrecht des betreffenden Beamten reprimiren. Die Worte: „zur gerichtlichen Verfolgung geeignete“ stellen daher mit Unrecht noch ein weiteres, seinem Inhalte nach nicht zu präcisirendes Erforderniß auf und würden die Folge haben können, das an sich klare Rechtsverhältniß zu trüben. Eventuell dürfte jedenfalls der Entschädigungsanspruch des Verletzten auf dem Wege des Civilprozesses niemals auszuschließen sein, wenn der Gerichtshof erkennt, daß dem betreffenden Beamten bei der festgestellten Ueberschreitung oder Unterlassung nicht bloß ein Versehen, eine nur disciplinarisch zu rügende Unregelmäßigkeit, sondern Arglist oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Nachdem sich die Abgg. v. Graevenitz (Elbing) und der Regierungs-Commissarius, Geh. Rath Heimsoeth, gegen und der Abg. v. Carlowitz für das Amendement erklärt, wird dasselbe verworfen.

Die §§ 4 und 5 werden ohne Aenderung und ohne Discussion angenommen.

Der § 6 lautet: „Das gegenwärtige Gesetz findet auch Anwendung, wenn Personen des Soldatenstandes wegen Handlungen, welche von ihnen bei Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung ihrer Dienstverrichtungen vorgenommen sind, oder wegen Unterlassung ihrer Dienstverrichtungen bei andern als Militair-Gerichten belangt werden. In diesen Fällen steht dem vorgesetzten Divisions-Commandeur oder commandirenden General die Befugniß zu, den Conflict zu erheben. Die Verrichtungen des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte werden durch das Militair-Justiz-Departement ausgeübt, welches unter Mitwirkung dreier höheren Offiziere, die von dem Könige jedesmal auf drei Jahre bezeichnet werden, zu entscheiden hat.“

Ein vom Abg. Reichensperger (Köln) eingegangenes Amendement will statt des letzten Satzes gesetzt wissen: „es treten alsdann statt der in § 1, Nr. 2 des Gesetzes vom 8. April 1847 bezeichneten vier Verwaltungsbeamten eben so viel höhere Offiziere in den Gerichtshof ein, welche vom Könige auf drei Jahre bezeichnet werden.“

Ein anderes, vom Abg. Breithaupt eingegangenes Amendement lautet: Die Kammer wolle folgenden Zusatz beschließen: Die Beschlußnahme erfolgt auf den schriftlichen Vortrag zweier rechtsverständiger Referenten, deren einer von dem Justiz-Minister, der andere von dem Kriegs-Minister ernannt wird.

Abg. Reichensperger (Köln). Der Redner verwundert sich zuerst darüber, daß der Abg. von Gerlach in seiner (von uns am Mittwoch mitgetheilten) Rede nicht großherziger gewesen; die Rheinländer seien an die Vorwürfe gewöhnt, daß sie Französische Tendenzen verfolgten, wie ihnen ebenfalls vorgeworfen wird, daß sie geheime Baiern und geheime Oesterreicher seien; nächstens würden die Rheinländer wahrscheinlich geheime Badenser genannt werden, doch sei es nicht unmöglich, daß sich Herr von Gerlach auf der Landkarte umsehe und für die Rheinländer noch eine Sympathie für irgend ein anderes Land ermittele. Der schwerste Vorwurf, den Herr von Gerlach ihm und seiner Partei aber gemacht, sei der des Modernismus, und habe er einen solchen von einem so einflußreichen Manne, wie Herr von Gerlach sei, nicht erwartet. Er, der Redner, huldige dem Modernismus nicht, aber auch nicht der Romantik, der Hr. v. Gerlach huldige. Bei den Reden desselben komme es ihm zuweilen vor, als wenn man hier eine romantische Maskerade aufführen wolle; aber eine romantische Maskerade sei eben keine wahre Romantik, sondern ihm erschiene diese Romantik des Herrn v. Gerlach wie Schäferspiele, wie sie im vorigen Jahrhundert am Hofe von Versailles aufgeführt worden. Romantische Attitüden dieser Art verschmähe er und seine Genossen. — Dann geht der Redner zu der (am Sonnabend) vom Abgeordneten Wagener (Neu-Stettin) gehaltenen Rede über. Nachdem er seine Verwunderung ausgesprochen, daß die Rede dieses Abgeordneten „dem bekannten Organe“ des „älteren und des jüngeren Mitgliedes für Schievelbein“ in extenso mitgetheilt, die Gründe der Gegenredner mitzutheilen aber von diesem Organe nicht beliebt seien, theilt er einzelne Sätze aus jener Rede mit. Dabei findet er ganz auffällige Differenzen in den Meinungen beider „Abgeordneten für Schievelbein“. Der Redner wendet sodann seine Rhetorik gegen die geharnischten Barone des Mittelalters und schließt mit der Bitte um die Annahme seines Amendements.

Der Justizminister erklärt sich für den Antrag Breithaupt und gegen den des Abg. Reichensperger.

Das Amendement Reichensperger wird, nachdem es noch von dem Abg. v. Carlowitz vertheidigt, verworfen und der des Abg. Breithaupt angenommen.

§ 7 wird nicht beanstandet. Zu dem ganzen Gesetz hat der Abg. v. Gerlach folgenden Zusatz-Paragraphen beantragt, der dahin lautet:

„Wird in Fällen der § 1 bezeichneten Art die Erhebung der Anklage von Seiten der Staats-Anwaltschaft und Ober-Staats-Anwaltschaft verweigert, so findet über diese Weigerung die Beschwerde entweder an den Justizminister oder an den Gerichtshof zur Entscheidung der Competenz-Conflicte nach der Wahl des Beschwerdeführers statt. Ist der eine dieser beiden Wege betreten, so ist die Betretung des andern nicht mehr zulässig. Giebt der Gerichtshof zur Entscheidung der Competenz-Conflicte der Beschwerde statt, so präjudicirt dies nicht der nach § 1 zulässigen Erhebung des Conflicts.“

Der Abg. Breithaupt erklärt sich gegen das Amendement.

Abg. v. Gerlach: Mein Amendement hängt so eng zusammen mit dem allgemeinen Charakter und den Tendenzen des Gesetzes, daß ich auf diese Tendenzen noch einmal zurückkommen muß, zumal da ich am Montage und heute in einem bisher in diesem Hause ungewöhnlichen Maaße angegriffen worden bin, von Vertheidigern wie von Gegnern des Entwurfs, und da ich auch von Seiten der Regierung mich keiner besonderen Zustimmung zu erfreuen gehabt habe. Ein Januskopf mit zwei Gesichtern, ein Jesuitenfreund, ein Jünger jener Person aus Goethens Faust, — hier nahm unser Präsident sich meiner an, als des schwächeren Theils, aber er brachte auch für meine Gegner, was noch nie vorgekommen, eine besondere Bezeichnung meiner Person, noch außer „Schievelbein“, in Anregung. Ein Vorwurf war, daß ich dem Worte „revolutionär“ durch allzu häufigen Gebrauch seine Schrecknisse nähme. Nun, meine Herren, der Abscheu gegen Straßendemokratie, Emeuten, Barricaden und Guillotinen ist jetzt verbreitet genug, wenigstens gewiß in diesem Hause. Ich wünsche — ich gestehe es — das Erkennen der Revolution, — die ja nach dem bekannten Ausdruck eines hochgestellten Staatsmannes auch im Schlafrocke und in Pantoffeln erscheint — Ihnen geläufig zu machen, selbst wenn sie angethan mit gestickten Uniformen und Epauletten auftritt. Ist sie ja doch auch 1848 meist von oben her, aus den Cabinetten der Großen und der Staatsmänner in die Straße herabgestiegen. Weiter hat man mich der blinden Verwerfung alles Franzosenthums und der Vermengung der Rheinischen Tendenzen mit dem Franzosenthum angeklagt und bitter über diejenigen gespottet, welche den Rheinländern bald Französische, bald Belgische, bald Oesterreichische, bald Baierische Gelüste beimessen. Ich könnte zur Abwehr dieses Spottes an die von notabeln Rheinländern 1848 erlassene Erklärung erinnern: man wisse ja noch nicht ob die Rheinprovinz Preußisch bleiben werde; das müsse erst in Frankfurt entschieden werden. Endlich hat man Oppositionssucht dem Herrn Justizminister gegenüber mir vorgeworfen. Allein die Justiz-Organisation, welche ich beurtheilt habe, ist nicht von dem jetzigen Herrn Justizminister ausgegangen. Die Herren links können ihren Ursprung näher, auf ihren eignen Bänken, finden. — Lassen Sie mich nun, nach so vielen Mißverständnissen und Persönlichkeiten, noch einmal so dürr und, wenn Sie wollen, so langweilig wie möglich, meine Anschauung dieses Entwurfs recapituliren, ob nicht guter Zusammenhang darin ist. Ich sage: die Sachen, welche dieser Entwurf den ordentlichen Gerichten entzieht, sind wahre Justizsachen, welche gerichtlich entschieden werden sollten, — es besteht aber gegen unsre Justiz ein tiefes Mißtrauen, welches auch, zwar nicht in den Personen unserer Richter im Ganzen, wohl aber in der Trockenlegung der Justiz und in der jetzigen Gerichts-Organisation seinen guten Grund hat, — dieses Mißtrauen und die Gründe desselben verbieten, den ordentlichen Gerichten diese Sachen zu lassen, — eine andre, geeignete, Gerichts-Organisation kann ich nicht improvisiren, — es ist also ein Nothstand vorhanden, — diesem Nothstande kommt der Entwurf zu Hülfe, — und er enthält überdies Anfänge, — keimartige, embryonische Anfänge, — einer neuen lebendigen Gerichts-Organisation. Hieraus ergiebt sich das Resultat, daß ich dem Gesetze beistimme, und zwar, wiewohl mit schwerem Herzen, doch, im Einklange mit meinem Special-Collegen, Herrn Wagener, nicht ohne Hoffnung besserer Zeiten. — Was ich von dem Mißtrauen gesagt habe, das aus der Trockenlegung der Justiz und aus der jetzigen Gerichts-Organisation entstanden ist, das kann ich jetzt noch viel besser als neulich begründen. Meine Gewährsmänner sind nun: zuerst das Mitglied, welches im Ministerium des Innern die zweite Stelle einnimmt und welches dem Haupte des Ministeriums so nahe steht (Herr v. Manteuffel) und der Herr Justizminister selbst. Hören wir noch einmal, was sie aus der Praxis beigebracht haben. Ein Landrath wird von einer revolutionären Bande mit chicanösen Prozessen wegen angeblicher im Amte verübter Injurien bedroht, ein anderer auf Bezahlung zweier anstößiger Portraits verklagt, die er bei Gelegenheit einer amtlichen Verrichtung in patriotischem Zorne zerreißt. — (Die edle Natur dieses Zornes würde nicht gelitten haben, wenn er den Geldwerth der Portraits sogleich auf den Tisch gelegt hätte.) Wenn diese Beispiele des Herrn v. Manteuffel überhaupt etwas beweisen, so beweisen sie gegen die Justiz selbst; sie beweisen, daß Schutz nicht bloß für Beamte, sondern gegen die Justiz überhaupt, welche solchen Fällen nicht gewachsen sei, geschafft werden muß. Denn daß hier gerade von Landräthen, und zwar von Landräthen, die im Amte gehandelt haben, die Rede ist, das sind Nebenumstände, die zur Sache nichts thun. (Unterbrechung von Seiten des Präsidenten: er könne, obschon der Redner auf die ganze Sache noch einmal eingehe, ihn dennoch nicht unterbrechen, da auch Andere ähnliche Freiheiten sich genommen.) Ein andrer Fall des Herrn v. Manteuffel war: daß ein Gericht einen Polizei-Officianten zur Herausgabe eines zum Falschmünzen gemißbrauchten Prägstocks verurtheilt und noch ein anderer, den der Commissar des Justizministeriums anführte, daß der Competenzhof eine Klage gegen einen Polizei-Officianten wegen angeblich unbefugter Verhaftung eines Tumultuanten für statthaft erklärt hat. Wenn solche, in die tägliche engste Praxis der Gerichte fallende Sachen ihnen nicht mehr anvertraut werden können, was kann ihnen dann noch anvertraut werden? Etwa dennoch das Eigenthum, die Ehre und das Leben Aller, die nicht Beamte sind? Wie tief muß das Mißtrauen gegen die Gerichte gewurzelt sein, wenn solche Fälle von so hochgestellten Gliedern der Regierung beigebracht werden, um die Nothwendigkeit der Beschränkung der gerichtlichen Competenz nachzuweisen! Und wer schützt den Richter selbst, den der vorliegende Entwurf nicht schützt, wenn er nun selbst angeblich unbefugt verhaftet hat und deshalb verklagt wird? Aber der stärkste Fall ist der, den der Herr Justiz-Minister selbst angeführt hat. Ein Staats-Anwalt schildert in seiner Anklage vor Gericht den Charakter eines Majestäts-Verbrechers mit harten Worten; dieser verklagt ihn wegen Injurien. Man sollte meinen, es gäbe nichts, was so unzweifelhaft in die Competenz, ja! in die speciellste technische Sachkenntniß der Gerichte fiele, als die Beurtheilung der vor ihnen selbst gehaltenen gerichtlichen Reden. Und auch hier wieder — wer schützt den Richter selbst — (da der Entwurf es nicht thut) — wenn er wegen seiner Vorhaltungen an einen Zeugen oder Angeklagten als Injuriant verklagt wird? Das Schlimmste aber ist, daß der Herr Justiz-Minister dennoch Recht hat. Setzen wir den Fall, es sei der General-Staats-Anwalt, der jene Rede vor dem Ober-Tribunal gehalten hätte. Soll nun dieser vornehme Beamte wegen einer Rede, die jener oberste Gerichtshof vielleicht durchweg gebilligt, als angeblicher Injuriant vor dem Commissarius des hiesigen Stadtgerichts Recht nehmen? (Stimmen links: Ja wohl!) Es ist nicht möglich, so weit abzuweichen von aller Realität und Wahrheit, einer bloß mechanischen Organisation zu Liebe. — Aber auch von links her ist meine neuliche Ausführung bestätigt worden. Immer wieder mußten wir hören: die Function der Justiz sei nur: Subsumtion eines Falles unter einen Gesetzesbuchstaben. Man bestritt dem Competenzhofe die Qualität eines Gerichts, weil er frei, — nach wahrem Rechte — urtheilen soll. Wo solche Ansichten vorherrschen, ist auf lebendiges Recht nicht zu rechnen. Und doch bedarf der Staat des lebendigen Rechts und wird, wo es ihm versagt wird, auf — ich möchte sagen: krampfhafte Art, wie in diesem Entwurfe geschieht, danach greifen. — Manche innere Schäden werden behandelt, entweder mit kalten Umschlägen, die den Schaden unterdrücken, oder mit warmen, die ihn zur Reife, zum Ausbruche treiben. Ein solcher heißer Umschlag ist dieses Gesetz; es treibt die Schäden der Justiz hervor aus Tageslicht und macht sie reif zum Schnitt. Hoffen wir von dieser Methode ihre Heilung, besonders da das Gesetz in dem Competenzhofe — dem Pflaster auf die Wunde — wiederum den Erfordernissen der Justiz, dem Anfange nach, zu genügen sucht. — Solche heroische Mittel gegen die wirklichen oder vermeintlichen Mängel der Justiz sind auch nicht neu. Man hat auf König Friedrichs des Zweiten Aussprüche zu Gunsten der Unabhängigkeit der Justiz sich berufen. Aber man hätte nicht vergessen sollen, mit welcher Willkür dennoch eben dieser König in die Justiz, wo sie nach seiner Meinung fehl ging, eingegriffen hat. Und als durch die liberalen Staatsmänner von 1807 an die Trennung der Justiz von der Verwaltung schärfer durchgeführt war, da erschien auch die Cabinets-Ordre vom 6. September 1815 aus Paris, die alle Verfügungen der Gerichte — nur Erkenntnisse ausgenommen — auf geführte Beschwerde der Discretion des Justiz-Ministers unterwarf. — Mein Amendement soll der Justiz, was man ihr auf der einen Seite entzieht, auf der andern möglichst wiedergeben. Wer jetzt in den sieben östlichen Provinzen durch ein Verbrechen verletzt ist, der kann die gerichtliche Bestrafung des Verbrechers nur erlangen, wenn die Staatsanwaltschaft oder der ihr vorgesetzte Justiz-Minister es will, was ich — natürlich ohne an irgend ein Mißtrauen gegen den gegenwärtigen Herrn Justiz-Minister zu denken — für einen ganz irregulären Zustand und für einen der wesentlichsten Mängel der Justiz-Organisation von 1849 halte. Von dieser Regel schlage ich für die Fälle des Entwurfs eine Ausnahme dahin vor, daß, wenn die Staatsanwaltschaft die Anklage verweigert, dem Verletzten der Recurs an den Competenz-Gerichtshof offen stehen soll, also an eben die Behörde, welche der Entwurf für besonders geeignet zur Beurtheilung von Sachen dieser Art hält. Diese Ausnahme wird dadurch begründet, daß, während wir die Justiz nach der einen Seite hin beschränken, es sehr wünschenswerth ist, daß wir durch die That beweisen, wie gern wir ihr auch wiederum wo es möglich ist die Flügel lösen und ihr Raum verschaffen. Die Eigenschaft eines wahren Gerichtshofes, die der Competenzhof nur erst dem Anfange nach und unvollkommen hat, würde dadurch weiter entwickelt werden. Jedenfalls hat mir das Amendement, auch wenn es abgelehnt wird, da die Regierung sich dagegen erklärt hat, dazu gedient, meine Anschauung von dieser wichtigen Sache näher ins Licht zu stellen und einen Hauptmangel unserer jetzigen Organisation, die Abhängigkeit der Criminal-Justiz von der Discretion der Staats-Anwaltschaft und des ihr vorgesetzten Ministeriums, zur Sprache zu bringen.

Nachdem sich noch der Abg. Wentzel und der Regierungs-Commissarius gegen das Amendement v. Gerlach erklärt, ergreift nochmals das Wort der

Abg. Reichensperger I. zu einer persönlichen Bemerkung: Herr v. Gerlach habe gesagt, daß im Jahre 1848 am Rhein von verschiedenen Personen ein Scriptum unterschrieben sei, wonach beim Parlament in Frankfurt angefragt werden solle: ob die Rheinprovinz noch ferner zu Preußen gehören solle oder nicht. Sein (Aug. Reichensperger) Name habe allerdings unter einer Druckschrift gestanden, die einen ähnlichen Inhalt gehabt habe, aber als diese Schrift in Trier erschienen, machte die Demokratie keine Revolution in Glace-Handschuhen, sondern eine in Barricaden, Häuserstürmen und blutigen Köpfen. Damals wären wirklich alle Behörden „trocken gelegt“ worden; nur die Justiz allein sei es nicht gewesen. (Unruhe rechts.) Er, der Redner, sei damals Untersuchungs-Richter in Trier gewesen und könne das beurtheilen. Die Conservativen seien damals in Trier zusammengetreten und hätten eine Druckschrift veröffentlicht, in welcher sie das Volk gebeten hätten, seine Wünsche zu vertagen, bis das Frankfurter Parlament sich ausgesprochen. Selbst der commandirende General habe sich nicht mehr in die Stadt getraut. (Oho! oho! Namen! Namen! rechts.) „Der General hat es mir selbst gesagt.“ Auch die Herren, welche damals dem Volke mit Gewährung des Jagdgesetzes einen Köder hinzuwerfen glaubten, hätten sich für diese Proclamation erklärt.

Der Präsident unterbricht den Redner, und dieser erklärt, nichts weiter anführen zu wollen.

Abg. v. Gerlach: Ich habe Herrn Reichensperger keinen Vorwurf gemacht, noch machen wollen. Ich habe mit Vorbedacht seinen Namen nicht genannt, da ich nicht gewiß wußte, daß er, wie er jetzt bestätigt, jene Erklärung unterschrieben hat. Ich habe überhaupt Niemandem einen Vorwurf machen wollen, auch denen nicht, welche jene Erklärung unterschrieben haben, sondern ich habe nur diejenigen gegen Herrn Reichensperger's Spott — und ich meine wirksam — vertheidigt, welche den Rheinländern Oesterreichische, Baierische oder ähnliche Gelüste zugetraut haben. Und ich setze hinzu, daß ein Mann von Herrn Reichenspergers Charakter, wäre er in der Mark Brandenburg zu Hause, eine Erklärung, wie jene Triersche, nicht würde unterschrieben haben.

Damit schließt die Debatte und das Amendement des Abg. v. Gerlach wird verworfen.

Der Handelsminister bringt darauf einen Gesetz-Entwurf über die gewerblichen Unterstützungskassen ein, welcher die Errichtung und die Abgrenzung der Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Regierungen nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse überläßt.

Es folgt die Berathung über den Bericht der Finanz-Commission wegen der provisorisch erlassenen Verordnungen in Betreff der Veränderungen des Vereins-Zolltarifs vom 31. October v. J. Im Laufe der Commissions-Berathungen wurde von den Regierungs-Commissarien noch bemerkt, daß die Regierung es an ihren Bemühungen nicht habe fehlen lassen, um namentlich in Bezug auf Ermäßigung der Eisenzölle und auf Erleichterung und Sicherstellung des freien Getreidehandels den von der Kammer bei der Berathung über den Zoll- und Handels-Vertrag mit Oesterreich und über die Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins ausgesprochenen Wünschen und den darüber ihrerseits abgegebenen zustimmenden Erklärungen Verwirklichung zu verschaffen. Die Regierung sei indessen, was insbesondere die Eisenzölle angehe, auf einen so entschiedenen Widerspruch mehrerer verbündeten Regierungen gestoßen, daß sie für die vorjährige Tarif-Conferenz auf die Durchführung dieses Vorschlags habe verzichten müssen. Als Grund für die Ablehnung sei von den betheiligten Regierungen der gedrückte Zustand ihrer Eisen-Industrie hervorgehoben, welche zu Grunde gehen würde, wenn ihr der erst im Jahre 1844 gewährte Zollschutz wieder entzogen oder wesentlich vermindert werden sollte. Man habe ferner geglaubt, die Herabsetzung des Getreidezolls auf eine ganz geringe Control-Abgabe in Verbindung halten zu müssen mit jener vorgedachten Ermäßigung der Eisenzölle, um eben dadurch die Annahme jenes letzteren Vorschlages zu fördern; und nach schließlicher Ablehnung des letzteren sei auch der erstere zurückgezogen worden, da dem augenblicklichen Bedürfniß in Bezug auf das Getreide durch den einstweiligen Erlaß des Eingangszolls bis zum 31. October d. J. abgeholfen sei; die Absicht gehe indessen dahin, beide Vorschläge zu gelegener Zeit von Neuem in Anregung zu bringen.

Auf die fernere aus der Commission angeregte Frage: ob und welche Vereinbarungen mit den Vereinsstaaten über die anderweite Feststellung des Rückzolls für Colonial-Zucker und hinsichts der Rückzoll-Bewilligung für Rüben-Zucker getroffen seien, wurde von den Regierungs-Commissarien Auskunft dahin ertheilt, daß der Rückzoll für Colonial-Raffinaden nach stattgefundener Vereinbarung von 6 Thlrn. 10 Sgr. auf 6 Thlr. ermäßigt sei, wogegen über die Rückzoll-Bewilligung für Rüben-Zucker die Verhandlungen noch schwebten. Die Commission hat auf Genehmigung der erlassenen Verordnung angetragen aber zugleich beschlossen: daß der Kammer wenigstens im Laufe der nächsten Sitzungsperiode der vollständige allgemeine Zolltarif zur Zustimmung möge vorgelegt werden.

Der Finanzminister erklärt sich gegen den Antrag, der Abg. v. Patow dafür.

Abg. v. Gerlach: Ich empfehle der Kammer bringend die Ablehnung des Commissions-Antrags aus den von dem Herrn Finanz-Minister so eben ausgeführten Gründen. Dieser Antrag will die Regierung auf den von ihr glücklicherweise verlassenen verderblichen Weg der Codification zurückführen. Es ist nicht die Bestimmung der Gesetze, Uebersichten des geltenden Rechts zu geben.

Bei Namensaufruf wird der Antrag mit 137 gegen 130 Stimmen angenommen.

Es wird zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung gegangen, zum Bericht der Justiz-Commission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Zulassung von Ausländern zur Eingehung einer Ehe in den Königlich Preußischen Staaten.

Die §§ 1 und 2 werden ohne Discussion angenommen; der § 3, welcher eine Strafe gegen Geistliche festsetzt, die ohne die geforderten gesetzlichen Legitimationen bei Schließung von Ehen amtlich mitwirken, ruft einige Debatte hervor, nach welcher der Paragraph und das Gesetz nach der Regierungs-Vorlage angenommen wird. — Nächste Sitzung unbestimmt.

Deutschland.

□ **Berlin**, 20. Januar. Die Zerstückelung des Grundeigenthums, welche nun schon durch mehrere Jahrzehnte im Vaterlande andauert, ist unstreitig einer der fressendsten Schäden unseres politischen und gesellschaftlichen Lebens. Der Hammer des Auctionators zerschlägt mit leichtem Schwunge die Scholle, in welcher die Wurzel einer gesunden Familie und einer politischen Persönlichkeit ruhete. Die Wurzel zerreißt mit der Scholle, und der haltlose und gebrochene Stamm stürzt in die große Fluth der Besitzlosen, der Heimathlosen. Man sage nicht, daß dies Bild zu kraß sei. Freilich, es mag vorkommen, daß das Erbe, um welches sich mehrere Nachkommen drängen, mit Mühe noch für eine Generation gerettet wird, die sich bei den Miterben durch Auszahlungen abzufinden im Stande war; aber nach dieser Generation kommt denn doch „die Sündfluth.“ Es ist die höchste Zeit, daß die Gesetze dieser Noth abhelfen, daß sie die Mine untergraben, welche eine mechanische Gesetzgebung unter die Grundmauern des Staats und der Gesellschaft geleitet hat. Nichts Anderes aber sind jene Erlasse, welche, von den Begriffen des „Menschenrechtes“ ausgehend, jede Beschränkung der persönlichen Freiheit, also auch die beschränkte Verfügungsfähigkeit über das Eigenthum, für ein „unwürdiges Ueberbleibsel mittelalterlicher Zustände“ erklärten und so eine Freiheit ins Werk setzten, deren Wirkungen am meisten den Hofschlächtern zu Gute kam. Die Zeit ist von der Anbetung der Götzen Rousseau's zurückgekommen; die Regierungen haben die Gefahren erkannt, welche in der liberalen Gesetzgebung der vergangenen Epoche liegen, und sie sinnen auf Umkehr. Ein neues Zeichen davon ist der unsern Kammern vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, welches die Erhaltung des ländlichen Grundeigenthums in der Provinz Westphalen den Familien der Besitzer zu erleichtern bestimmt ist. Ueber denselben sagt heute die officiöse „Preußische Correspondenz“ Folgendes:

„Der Gesetz-Entwurf findet seine volle Begründung in der immer dringender sich herausstellenden Nothwendigkeit, der Zersplitterung und Ueberschuldung des ländlichen Grundeigenthums, insbesondere desjenigen, welches zur Ausübung gewisser politischer Rechte befähigt, vorzubeugen. Eine solche Zersplitterung ist dem Interesse des ganzen Landes nicht minder nachtheilig, als dem der besitzenden Familien, und die Staatsregierung dürfte es daher als ihre Aufgabe erkennen, diesem Uebelstande durch umfassende Maaßregeln entgegenzuwirken. Der vorerwähnte Gesetz-Entwurf bezieht sich zunächst auf die Provinz Westphalen, in welcher sich das Bedürfniß einer Abhülfe um so fühlbarer gemacht hat, als dort früher Normen in Geltung waren, welche der Vererbung des Grundbesitzes an einen Succedenten wesentlichen Vorschub leisteten. Es bestanden nämlich vormals in den meisten Landestheilen, welche die Provinz Westphalen bilden, besondere, von dem gemeinen Rechte abweichende, auf Provinzial-Gesetzen, Statuten und Gewohnheiten beruhende Successions-Ordnungen, welche einem der Erben das ungetheilte Grundeigenthum sicherten, während die übrigen nur auf gewisse vom Uebernehmer zu leistende Abfindungen Anspruch hatten.

Alle Successions-Ordnungen der Art wurden, während der Fremdherrschaft im Herzogthum Westphalen, durch die Einführung des Französischen Civilgesetzbuches aufgehoben, welches die sämmtlichen bäuerlichen Besitzungen dem gemeinen Erbrecht unterwarf. Die Einführung des Allgemeinen Landrechts konnte die daraus erwachsenden Uebelstände nicht heben, da die älteren Erbfolge-Ordnungen nicht wieder in Kraft gesetzt wurden. Nur hinsichtlich der dem Heimfallrechte unterliegenden Güter wurden die früheren Singular-Successionen wieder hergestellt. Den gleichen Ansprüchen der Miterben konnte nur durch Theilung des Grundbesitzes zwischen den Interessenten, durch Veräußerung desselben Behufs der Auseinandersetzung, oder durch hohe vom Uebernehmer zu gewährende Abfindungen genügt werden. Ein solches Verfahren ließ nur die traurige Alternative zwischen einer gänzlichen Zersplitterung des Grundeigenthums oder einer Ueberschuldung des mühsam zusammengehaltenen Besitzthums, und muß zuletzt nothwendig zur völligen Zerrüttung der ökonomischen Lage der ländlichen Bevölkerung führen. Das Erbfolge-Gesetz vom 13. Juli 1836 und die Allerhöchste Ordre vom 5. Januar 1844 hatten die Absicht, dem drohenden Ruin des ländlichen Grundbesitzes vorzubeugen; sie wurden jedoch im Jahre 1848, nach den damals herrschenden Ansichten, außer Kraft gesetzt, so daß die bäuerlichen Besitzungen wieder dem allgemeinen Erbrechte unterliegen. Nachdem mehrfache aus dem Stande der Landgemeinden gekommene Petitionen die aus diesem Zustande entspringenden Nachtheile zur Sprache gebracht hatten, beschloß der im Jahre 1851 versammelt gewesene Landtag der Provinz Westphalen, an des Königs Majestät das allerunterthänigste Gesuch zu stellen: „daß den Kammern Gesetzvorlagen gemacht werden möchten, durch welche es den Grundbesitzern in der Provinz Westphalen möglich werde, ihren Grundbesitz, ohne sie jedoch in ihrer Dispositions-Befugniß darüber zu beschränken, bei ihren Familien und dadurch diese dem Vaterlande zu erhalten.“

Der jetzt zur Berathung stehende Gesetz-Entwurf kommt diesen Wünschen entgegen, indem er in seinem § 1 bestimmt, daß der Eigenthümer eines zu einer Stimme auf dem Kreistage berechtigten Gutes oder einer solchen ländlichen Besitzung, die nach der Land-Gemeinde-Ordnung die Eigenschaft eines Meistbeerbten in der Gemeinde verleiht, wenn er mehrere zum Pflichttheile berechtigte Erben hat, befugt sein soll, das Gut oder die Besitzung gegen eine ermäßigte Taxe und mit Bestimmung billiger Zahlungsfristen für die den Miterben zu gewährenden Abfindungen, Einem dieser Miterben durch Verfügung unter Lebenden oder von Todeswegen zuzuwenden, ohne daß diese Zuwendung von den übrigen Erben auf Grund der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über die Höhe des Pflichttheils angefochten werden kann. Die §§ 2 und 3 des Entwurfs enthalten die Anwendung desselben Princips auf die Fälle, wo ein überlebender Ehegatte zu den berechtigten Miterben gehört, und wo Besitzungen der ehelichen Gütergemeinschaft unterworfen sind. Der § 4 setzt fest, daß die ermäßigte Taxe, zu der ein Grund-Eigenthum einem der Miterben überlassen werden kann, nicht geringer sein darf, als der 16fache Betrag des bei dem Grundsteuer-Kataster angesetzten Reinertrages, so daß für die Festsetzung des Uebernahme-Preises eine alle Kosten und Weitläufigkeiten vermeidende Norm gegeben ist. Etwa entstehende Streitigkeiten sollen nach § 5 durch ein aus Standesgenossen zu bildendes Schiedsgericht geschlichtet werden, gegen dessen Ausspruch nur die Nichtigkeits-Beschwerde offen steht.

Die Annahme des ganzen Entwurfs wird den jetzt so zahlreichen Erb-Prozessen und der unheilvollen Zersplitterung des Grund-Eigenthums in Westphalen einen wirksamen Damm entgegensetzen und für die ökonomischen Verhältnisse einer Provinz von segensreichen Folgen sein, in welcher der conservative Sinn und das Bestreben, den Grundbesitz ungetheilt in der Familie zu erhalten, von jeher sich mit großer Entschiedenheit bekundet haben.“

Se. Majestät der König wohnten der heutigen Jagd im Grunewald bei.

— Die Feier des am 22. Januar d. J. zu begehenden Krönungs- und Ordensfestes wird in der üblichen Weise begangen werden. Erst erfolgt in dem Rittersaale des Königlichen Schlosses die Proclamation der geschehenen Ordens-Verleihungen und die Vorstellung der neuen Ordensritter; dann findet in der Schloß-Kapelle die religiöse Feier statt, nach deren Beendigung die eingeladenen Gäste an der Königlichen Tafel Theil nehmen, welche im Weißen Saale, der Bildergalerie und den angrenzenden Zimmern angeordnet worden ist. — Die religiöse Feier wird mit dem 97. Psalm vom Königl. Domchor eröffnet, worauf die Gemeinde „Komm' heiliger Geist“ anstimmt. Sodann folgt die Liturgie und die Predigt, gehalten von dem Hofprediger Dr. Hoffmann. Nach der Predigt folgt das Lied: „Der Herr hat Großes gethan“ und zum Schluß das Tedeum und der Segensspruch.

— Einer der treuesten und unerschrockensten Patrioten und einer, wie wir mit Stolz hinzufügen, der eifrigsten Förderer unseres Blattes, der frühere Flügel-Adjutant des hochseligen Königs Majestät, General-Lieutenant a. D. v. Massow auf Steinhöfel, ist in der Nacht vom 18. zum 19. d. M. nach kurzem Krankenlager gestorben.

— Der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Militair-Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg, v. Wedell, ist von Luxemburg, der General-Lieutenant in Brasilianischen Diensten v. Braun von Dresden und der Geheime Commerzien-Rath und Nordamerikanische General-Consul Schillow von Stettin hier angekommen.

— Der General-Major und Commandeur der 10. Cavallerie-Brigade v. Holleben ist nach Posen, der Ober-Jägermeister Graf von der Asseburg-Falkenstein nach Meisdorf, der Herzoglich Braunschweigische Finanz-Director und Geheime Legations-Rath v. Amsberg und der Geheime Ober-Finanz-Rath Kuntzen sind Beide nach Braunschweig, der Nordamerikanische Consul in Riga, Schwartz ist nach Riga, und der Kaiserl. Französische Cabinets-Courier Guiraud nach St. Petersburg von hier abgereist.

— Die Besetzung der Polizei-Präsidentenstelle in Königsberg dürfte in diesen Tagen in der von uns bereits angegebenen Weise durch den Landrath v. Maurach definitiv erfolgt sein.

— Die alternirenden Directoren der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft, und zwar als Director aus dem Fürstenthum Schweidnitz der Landschafts-Director Freiherr von Tschammer auf Dromsdorf, und als Director aus dem Fürstenthum Jauer der Landschafts-Director, Königl. Oberst-Lieutenant Freiherr von Zedlitz auf Nieder-Kauffung, welche im Jahre 1848 erwählt und bestallt und beide als solche von Sr. Majestät dem Könige schon früher bestätigt wurden, sind auf den letztabgehaltenen ordentlichen Kreistagen resp. auf dem Weihnachts-Fürstenthumstage für den verfassungsmäßig sechsjährigen Zeitraum von Johannis 1854 bis dahin 1860 vorschriftsmäßig wieder erwählt worden. (Pr. C.)

— Mit Bezug auf unsere gestrige Breslauer Correspondenz hören wir ferner, daß der Professor der Theologie Steinmeyer in Beslau für die Stelle des Professors Rothe, der bekanntlich einen auswärtigen Ruf angenommen hat, bei der Universität in Bonn designirt ist.

— Der Oldenburgische Landtag hat gestern den mit Preußen wegen Abtretung eines Gebiets an der Jahde zur Anlegung eines Kriegshafens abgeschlossenen Vertrag genehmigt.

— Die Preuß. Wehrzeitung schreibt: Vor acht Tagen war plötzlich das Gerücht von einer Mobilmachung der Armee allgemein verbreitet. Vergeblich haben wir uns bemüht, dem Ursprung dieses vollkommen aus der Luft gegriffenen Gerüchts nachzuforschen. Die einzige Möglichkeit, wenn eben nicht geradezu Lüge oder Börsen-Speculation das Gerücht hervorgerufen, wäre der Umstand, daß die Ober-Präsidenten der Provinzen in Folge des neuen Mobilmachungsplanes neuerdings Anweisungen erhalten haben, welche Obliegenheiten ihnen im Falle einer künftigen Mobilmachung auferlegt sind.

— Mehrere der hiesigen Königl. Behörden beabsichtigen, die Ueberbürdung ihrer Beamten mit städtischen Lasten zum Gegenstand von Reclamationen zu machen. Die Beamten sind von den Chefs der betheiligten Behörden auf das durch das Gesetz von 1822 vorgeschriebene Maaß ihrer Heranziehung zu Gemeindelasten aufmerksam gemacht worden. Nach der Vorschrift jenes Gesetzes darf im äußersten Fall an directen Beiträgen aller Art und zu sämmtlichen Gemeindebedürfnissen bei Gehalten unter 250 Thlrn. nicht mehr als ein Procent, bei Gehalten von 250—500 Thlrn. ausschließlich nicht mehr als 1½ Procent und bei höheren Gehalten nicht mehr als 2 Procent des gesammten Diensteinkommens von einem Staatsbeamten gefordert werden. Die meisten Beamten haben aber einen viel höheren Beitrag zu den Gemeindelasten zu entrichten. Es sind deshalb zahlreiche Reclamationen eingelaufen, deren Geltendmachung bei den Stadtbehörden demnächst erfolgen wird. (C.-B.)

— Es ist in neuerer Zeit der Plan aufgefaßt worden, eine Eisenbahn von Weißenfels über Zeitz und Gera nach Hof zu bauen, um dadurch eine directe Verbindung zwischen Halle und der Baierischen Eisenbahn herzustellen. Es wird dadurch der Weg aus den östlichen Provinzen, namentlich von Berlin und Magdeburg nach Baiern und dem Süden von Deutschland, der Schweiz u. s. w. um 5 Meilen abgekürzt. Die Weimarsche und die Reußische Regierung interessiren sich lebhaft für dieses Project; auch ist die Aussicht vorhanden, daß die Baierische Regierung in Berücksichtigung der daraus für sie erwachsenden erheblichen Vortheile sich mit dem Plane einverstanden erklären werde. Da nun die Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft geneigt ist, die Ausführung der Bahn ohne diesseitige Staatsunterstützung zu übernehmen, so ist dazu nach der „Pr. Corr.“ die Allerhöchste Genehmigung zur Anlage dieser Bahn, insoweit sie das Preußische Gebiet berührt, ertheilt worden.

— [Zweite Kammer.] Der bereits gestern erwähnte vom Abg. Reichensperger (Geldern) eingebrachte Antrag lautet: Die Kammer wolle beschließen: eine besondere Commission mit Untersuchung der Frage zu beauftragen:

I. In welcher Weise die aus der Lage der Fabrik-Arbeiter, beziehungsweise der Handwerksgesellen, erwachsende Belastung der Gemeinde-Wohlthätigkeits-Anstalten abzuwenden oder zu erleichtern sei;

II. ob und unter welchen Bedingungen die Gründung von Kassen zur gegenseitigen Unterstützung derselben und der Beitritt zu jenen Kassen sowohl Seitens der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer zu einer Zwangspflicht erklärt werden könne.

In den Motiven heißt es unter Anderm:

„Die Klasse der Handwerksgesellen und mehr noch die der Fabrikarbeiter ist zufolge ihrer abhängigen Stellung innerhalb des Wirthschafts-Organismus der Nation in besonderm Grade der Fürsorge des Staats bedürftig, wenn sie nicht dauernd zum eigentlichen Proletariate hinabsinken soll. Sie entbehrt indessen jener wohlthätigen Fürsorge hinsichtlich ihrer wichtigsten Interessen, indem die Frage, ob durch Errichtung von Kranken-, Sterbe- und Hülfs-Kassen überhaupt für sie gesorgt werde oder nicht, thatsächlich fast nur von dem Belieben derjenigen abhängt, deren Interessen mit dem ihrigen in mehrfachem Gegensatze steht. — —

Gegenüber den immer weiter sich ausbreitenden großen Industrie- und Manufactur-Etablissements der Gegenwart ist es unter allen Umständen eine in dem Rechte und dem Interesse des Staates wohlbegründete Forderung, daß dieselben in ähnlicher Weise, wie der Bergbau, für die Bedürfnisse der Arbeiter in Krankheit und Tod aus dem Ertrage ihrer Arbeit in gesunden Tagen Vorsorge treffen, und dieselben nicht schlechthin der öffentlichen Armenpflege anheim fallen lassen. Hinsichtlich der Actien-Unternehmungen endlich, deren Geschäftsbetrieb auf künstlicher Centralisirung des Capitals beruht, und welche nur dem Gesetze die Möglichkeit der Existenz verdanken, dürfte die Regelung jener wichtigen Angelegenheit vermittelst der der Staatsgenehmigung ohnehin unterliegenden Statute am leichtesten zu verwirklichen sein.

Der Umfang und die Schwierigkeit der Aufgabe darf von dem Unternehmen selber nicht abschrecken, weil die in verbrecherischer Absicht angeregten unmöglichen Hoffnungen und Begierden der besitzlosen Klassen und die damit verbundenen Gefahren für die Gesammtheit nur durch Gewährung des rechtlich Möglichen überwunden werden können.

Obigen Voraussetzungen gemäß dürfte es sich vielleicht am meisten empfehlen, die allgemeinen Bestimmungen für jene Unterstützungs-Kassen durch ein Normal-Statut gesetzlich festzustellen, die wirkliche Einführung desselben in den dazu geeigneten Gemeinden auch ohne Antrag der betreffenden Gemeinde-Vorstände der vollziehenden Gewalt anheim zu geben, und nur hinsichtlich der nähern Detail-Bestimmungen dem jedesmaligen Local-Statute eine gewisse Einwirkung vorzubehalten.

Jenes Normal-Statut dürfte etwa folgende Hauptbestimmungen enthalten können:

1) Im Bezirke derjenigen Gemeinden, in welchen das Normal-Statut eingeführt ist, sind die Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter verpflichtet, den schon bestehenden oder sofort zu errichtenden Unterstützungs-Kassen beizutreten und die den Mitgliedern obliegenden Leistungen zu entrichten.

Die Gemeindebehörde hat festzustellen, für welche Gattungen der Gewerbe und für welche Fabriken eine gemeinschaftliche Unterstützungs-Kasse eingerichtet werden soll.

2) Die Inhaber der in dem Gemeindebezirke befindlichen Fabrik-Anstalten, so wie alle selbstständigen Gewerbtreibenden sind verpflichtet, den schon bestehenden oder sofort zu errichtenden Unterstützungs-Kassen beizutreten. Die Fabrikarbeiter haben die Hälfte, die andern Gewerbtreibenden ein Drittheil des Betrages, welchen die von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer aufbringen, zu entrichten.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Kassenbeiträge ihrer Arbeiter von deren Arbeitslohn zurückzubehalten und an die Unterstützungs-Kasse auszuzahlen. Rückständige Zahlungen werden nach vorheriger Feststellung durch die Gemeindebörde in derselben Weise, wie die Gemeinde-Abgaben beigetrieben.

3) Die Verwaltung der Unterstützungs-Kasse steht unter der Leitung eines Vorstandes, welcher nach Maaßgabe des Localstatuts aus den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern zusammen gesetzt ist. Die Oberaufsicht führt die Gemeinde-Behörde.“

— Die vereinigten Commissionen der Zweiten Kammer für Handel und Gewerbe und für das Justizwesen haben ihren Bericht über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Bestrafung von Seeleuten Preußischer Handelsschiffe, welche sich dem übernommenen Dienste entziehen, erscheinen lassen. Die genannten Commissionen

haben einstimmig anerkannt, daß eine Lücke in der Gesetzgebung über den Schiffsverkehr in der oben angegebenen Beziehung vorhanden sei, zu deren Ausfüllung es einer gesetzlichen Vorschrift bedürfe. Indem die genannten Commissionen hiernach ein Strafgesetz für die bezeichneten Fälle als dringend erforderlich bezeichnen, so sprechen sie sich dafür aus, daß ein solches nur auf den See-Verkehr, nicht auf die Strom-Schifffahrt Anwendung finde, für welche letztere die vorstehend erwähnten Thatsachen nicht zutreffen. Der § 1 ist von den beiden Commissionen zur Annahme empfohlen worden, sie beschlossen aber, unter Zustimmung der Regierungs-Commissarien eine Veränderung des § 2 in der Art vorzuschlagen, daß die Verjährungsfrist auf 5 Jahre festgesetzt werde.

— In Kosten wurde am 16. Januar statt des Rittergutsbesitzers von Smitkowski aus Lenk, welcher sein Mandat niedergelegt hat, der Kreisgerichtsrath Pilaski aus Posen mit 144 Stimmen zum Abgeordneten für die Zweite Kammer gewählt.

— Der Stadtverordneten-Versammlung wurde gestern mitgetheilt, daß ein Rittergutsbesitzer im Königreich Sachsen der hiesigen Armen-Verwaltung ein Capital von 13,000 Thlrn. vermacht und außerdem verfügt habe, daß seine Wittwe bei ihrem Tode der Armen-Verwaltung noch 20,000 Thlr. aussetzen oder das Gut überlassen solle.

Magdeburg, 19. Jan. [Die freie Gemeinde] wollte gestern Abend ihre regelmäßige Wochen-Versammlung abhalten, als unmittelbar nach Eröffnung derselben durch den Vorsitzenden, Buchhändler C. Fabricius, der anwesende Polizei-Commissarius auftrat und eine Verfügung des Königl. Polizei-Directoriums verlas, worin der Gemeinde eröffnet wurde, daß sie zur Zeit als ein Verein im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 11. März 1850 nicht angesehen werden könne und daher auch von dem ihr bisher in Gemäßheit dieses Paragraphen zugestandenen Versammlungsrechte keinen Gebrauch mehr machen dürfe, weshalb sie, wie dies höheren Ortes angeordnet sei, während des gegenwärtigen Standes ihrer Angelegenheit sich jeder Zusammenkunft zu enthalten habe. Die nächste Veranlassung zur Anwendung dieser Maaßregel dürfte wohl der schon neulich von uns berührte Umstand gegeben haben, daß die Gemeinde sich den Behörden gegenüber ohne verantwortlichen Repräsentanten befand. (M. C.)

München, 16. Januar. Dr. Riehl, zum Professor der Staatswissenschaften an der hiesigen Universität ernannt, ist auch zugleich mit der Leitung der Preß-Angelegenheiten im Ministerium des Auswärtigen betraut. (A. Z.)

Heidelberg, 18. Janur. [Zur Presse.] Von dem hiesigen Oberamte wird gegenwärtig der auf eine Reihe katholischer Blätter gelegte Beschlag gerichtlich bestätigt, dagegen wird von derselben Staatsbehörde der gerichtlich bestätigte Beschlag der Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts von Professor Gervinus aufgehoben und die Staats-Kasse in die Kosten verurtheilt. (Frkf. J.)

Kassel, 15. Jan. [Die Absichten des Ausschusses.] Man schreibt der Köln. Z.: „Der vor der „Entlassung“ gewählte permanente Ausschuß der Zweiten Kammer, bestehend aus drei Oppositions-Mitgliedern, soll die Absicht haben, Anklage wegen Verfassungs-Verletzung gegen die Minister zu erheben, gestützt darauf, daß selbst im Widerspruche mit der jetzt geltenden Verfassung die Minister ein mit ständischer Zustimmung erlassenes Gesetz, die Abänderungen der Gemeinde-Ordnung von 1834 betreffend, durch eine einseitige Verordnung abgeändert haben. Ein weiterer Gegenstand der Beschwerdeführung wird der sein, daß die Regierung durch die Entlassung der Stände diese außer Stand gesetzt hat, die vom Bundestage selbst geforderte „Erklärung“ über die neue Verfassungs-Vorlage abzugeben. Diese Erklärung der Stände, d. h. beider Kammern, sollte bekanntlich nach deren Intention, nachdem beide in getrennten Sitzungen und Versammlungen selbstständige Beschlüsse gefaßt hatten, so weit eine Uebereinstimmung zwischen den Beschlüssen beider Kammern noch nicht vorhanden war, durch gemeinsame Conferenzen vorbereitet und erreicht werden.“

Limburg, 15. Jan. [Zum katholischen Kirchenstreit.] Das hiesige Kreisamt ist, wie die N. A. Z. erfährt, von der Regierung angewiesen worden, das bereits in 7 Nummern erschienene „Amtsblatt des Bischofs“ zu unterdrücken und den Drucker unter Androhung einer Strafe von 50 bis 500 Fl. oder einer Correctionshausstrafe von 2 Monaten bis zu 2 Jahren vor dem Weiterdrucke desselben zu warnen.

* **Weimar**, 17. Januar. [Zur Entgegnung] erhält die Redaction der N. Pr. Ztg. von dem Herrn Dr. Adolf Schöll einen Artikel, dem sie gern Raum giebt, da sie selbst natürlich kein Urtheil zur Sache hat. Er lautet: „In einem Correspondenz-Artikel Ihrer Zeitung vom 14. d. M. wird der durch Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin befohlenen Gründung einer Bildungs-Anstalt für Töchter höherer Stände Erwähnung gethan. Dieselbe wird unter dem Namen „Sophienstift“ mit Ostern d. J. ins Leben treten und soll nach dem so eben erschienenen Prospectus: „auf dem Boden wahrer Religiosität die Intelligenz und das Gemüth der ihr anvertrauten Töchter gleichmäßig entwickeln und ausbilden, für ihren hohen weiblichen Beruf im Leben ihre innere Erziehung vollenden und äußerlich ihnen die feine und schöne Haltung zu eigen machen, welche ihre gesellschaftliche Stellung erfordert.“ — Wir haben bedauert, daß in jenem Artikel bereits ein Urtheil über die Lehrer und die Wirksamkeit der Anstalt ausgesprochen ist, das, da die Lehrer selbst zum größern Theile noch gar nicht ernannt sind, jedenfalls als ein voreiliges erscheinen muß. Was bisher zur Gründung der Anstalt von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin, Höchstwelche die Mittel für die Unterhaltung derselben gewähren, geschehen ist, berechtigt zu den erfreulichsten Hoffnungen für das Gedeihen und die Wirksamkeit dieses hier lange entbehrten Instituts.“ — (Vielleicht erfahren wir später Weiteres zur Sache durch unsern Herrn Correspondenten. D. Red.)

Harburg, 17. Januar. [Minister anwesend.] Minister-Präsident Herr von Lütcken und der General-Director der Eisenbahnen nebst einem Eisenbahn-Bau-Inspector sind gestern Abend hier eingetroffen, um, wie es heißt, an Ort und Stelle die Localitäten zu den zu errichtenden Docks oder freien Entrepots zu besichtigen. Heute Mittag hat der Minister-Präsident die Deputationen des Magistrats und der Handels-Corporationen empfangen und soll sich zur Abhülfe mancher Uebelstände, die uns mit dem Zoll-Auschlusse getroffen und über welche Klage geführt wurde, geneigt gezeigt haben. (Z. f. Ndd.)

⚓ **Fürstenthum Lippe**, 18. Januar. [Kirchlicher Erlaß.] Es ist ein Erlaß aus dem Cabinet an den Magistrat zu Lemgo erschienen, wonach in Bezug auf die dortige vacante lutherische Nicolaigemeinde erklärt wird, daß die Besetzung derselben als ein ausschließliches bischöfliches Recht dem Landesherrn zustehe, während man bisher allgemein dafür gehalten, daß das Wahlrecht der drei lutherischen Gemeinden im Lande der reformirten Landesherrschaft gegenüber ohne allen Zweifel zu Recht bestehe. Sodann verordnet jener Erlaß oder vielmehr „Verordnungs-Entwurf“ ein Presbyterium von 11 (mit dem Pfarrer 12) Personen, welches nebst dem Magistrat die Wahl des neuen Pfarrers haben soll, dessen definitive Ernennung aber Se. Durchlaucht der Fürst als summus episcopus sich vorbehält. Von jenen 11 Presbytern will der Fürst 5 ernennen, 6 sollen von den Familienvätern (doch wohl nur denen lutherischer Confession?) der Gemeinde gewählt werden. Damit wäre denn freilich das demokratische Stadtverordneten-Collegium seiner höchst ungeeigneten Mitwirkung bei der Predigerwahl enthoben. — Die Bewegung unter dem römisch-katholischen Clerus scheint sich auch in unser Land erstrecken zu wollen: ein freilich nur kleiner, aber vielleicht um so instructiverer Beleg für den tiefern Zusammenhang derselben. Der bisherige jüngst nach Gütersloh versetzte katholische Geistliche zu Lemgo zeichnete sich durch seine Friedfertigkeit und Mäßigung auf confessionellem Gebiete rühmlichst aus und genoß aus der Staatskasse, „so lange er den confessionellen Frieden nicht stören würde“, eine Gratification von 100 Thlrn. Sein Nachfolger nun weigert sich, gewisse Gelöbnisse, welche kraft eines Vertrags zwischen der Lippeschen Regierung und dem Bischof zu Paderborn, zu dessen Sprengel die hiesigen Katholiken gehören, der katholische Geistliche zu Lemgo leisten soll, zu übernehmen und erklärt, er werde nichts Anderm als nur den Anordnungen seines Bischofs Folge leisten. Jene 100 Thlr. nimmt er aber demohnerachtet in Anspruch. (Es käme natürlich zur Beurtheilung dieser Frage auf den Inhalt jener Gelöbnisse an. D. Red.)

Hamburg, 18. Jan. Die Arbeits-Einstellung unserer Schiffszimmerleute, so wie der Altonaer, dauert fort. Dieselben scheinen ihren Widerstand beharrlich fortzusetzen. (H. C.)

Oesterreichischer Kaiserstaat.

* **Wien**, 18. Januar. [Personalien.] Graf Valentin Esterhazy, der neuernannte Gesandte für Petersburg, ist von seinem Unwohlsein wieder hergestellt. — Vorgestern Abend fand bei Sr. Excellenz dem Kgl. Englischen Gesandten Earl Westmoreland ein glänzender Ball statt.

Triest, 16. Januar. [Diplomatie.] Der neuernannte Oesterreichische Ministerresident am K. Griechischen Hofe, Baron Leykam, hat sich mit dem letzten Levante-Dampfer nach Athen eingeschifft. (Tr. Z.)

Mailand, 12. Januar. [Katholischer Hirtenbrief gegen die Protestanten.] Der Herr Erzbischof von Mailand, Bartolomeo Carlo Graf Romilli, hat ein Hirtenschreiben an den Clerus seiner Diöcese erlassen, in welchem er auf die schon in frühern Hirtenbriefen wiederholt besprochenen Gefahren hinweist, denen jetzt „der katholische Glaube in Italien durch die protestantische Propaganda ausgesetzt“ ist. In neuerer Zeit hätten leider Söhne des allezeit katholischen Italiens in größerer Anzahl, theils aus Mangel an religiöser Erziehung und Ueberzeugung, theils von Leidenschaften oder wahnsinniger politischer Umwälzungssucht hingerissen, selbst den Apostaten die kirchenschänderische Hand gereicht, um vereint mit fremden Secten in offenen und verdeckten Angriffen die katholische Wahrheit zu bekämpfen. Hierher gehörten die Verbreitung verderbter Bibeln und antikatholischer Bücher in Toscana und der Romagna, die Zügellosigkeit der Presse und der heterodoxen Prediger in dem katholischen Canton Tessin und in Piemont, die Errichtung der Waldenser-Kirche in Turin, der Stadt des allerheiligsten Sacraments, die Versammlungen von Apostaten in Genua und andern Orten Liguriens, die in Genua bevorstehende Umwandlung einer katholischen, der Mutter Gottes gewidmeten Kirche. Auch in der Lombardei fehle es nicht an Beweisen für das Treiben heterodoxer Proselytenmacherei; verderbte Bibel-Propaganda und antireligiöser Mißbrauch der Presse in verschiedenen Formen, selbst in den Formen von Erbauungsbüchern, kämen auch hier vor. — So viel aus diesem charakteristischen Hirtenbriefe.

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, 17. Jan. [Der Graf Montalivet und der Baron Robert Fagel.] Mein Tisch liegt voll Journale, die ich durchblättert habe, um Ihnen etwas schreiben zu können. Da ist der Graf Montalivet, jetzt ein von körperlichen Schmerzen gefolterter Greis, der auf seinem Schlosse Montalivet-Lagrange liegt und um seinen Freund Armand Bertin vom „Journal des Débats“ trauert. Er giebt seiner Trauer in einem Schreiben Ausdruck, das heute in jenem Journal steht. Ich habe diesen selben Montalivet noch jung und elegant gekannt unter der Restauration, als er gegen Graf Peyronnet opponirte und die Schrift: Un jeune pair aux Français de son âge publicirte. — Martha Camillus von Bachesson, Graf Montalivet war damals 25 Jahre alt und sehr witzig. Nach 1830 wurde Montalivet ein excellenter Orleanist und Louis Philipps immer fertiger Minister. Wenn man mit einem Portefeuille nicht gleich wußte wohin damit, Graf Montalivet nahm jedes an und gab es mit demselben Gleichmuth auch wieder ab, wenn sein Herr es für gut fand. Er war der Intendant der Civilliste des Hauses Orleans, konnte aber Louis Philipp durchaus Keinen finden, der ein neues Ministerium formirte, Graf Montalivet war immer und unter allen Umständen dazu bereit. Er war unstreitig das verzogene Schooßkind des Julikönigthums. Es ist gefallen und er mit ihm — auch Patroklus ward erschlagen! — Weiter finde ich im „Journal des Débats“ einen Abschiedsgruß an den von hier abberufenen Königl. Niederländischen Gesandten, den General Baron Fagel. Ja, auch ihn habe ich gesehen, als er vor länger als 40 Jahren zum ersten Male als Gesandter hierher kam; damals wehte das Lilienbanner noch von der Plateform der Tuilerieen, König Ludwig XVIII. scherzte in Horazischen Sentenzen mit dem tapfern Niederländer, der für das Haus Nassau wacker gefochten und dann mit demselben in der Verbannung gelebt hatte, zu derselben Zeit, wie die Majestät von Frankreich. Monsieur (nachmals König Karl X.) nannte den Baron Fagel immer den „ritterlichen Robert“. Der strahlende Lilienthron wurde umgestürzt, und wie ein Trauermantel fiel die Tricolore über la belle France, ein Königshaus wanderte in's Exil, aber der Baron Fagel blieb der Vertreter Niederlands auch bei Louis Philipp. Auch das Juli-Königthum fiel; die Schöpfung revolutionärer Hundstags-Hitze versank im Februarschmutz einer elenden Revolte, und abermals ging eine Königsfamilie über den Canal ins Exil; aber der Baron Fagel blieb Niederlands Vertreter bei all den anonymen Gewalten, die sich folgten, bis General Cavaignac mit Kartätschen zu dem Schubladenstück der Bonapartistischen Prinz-Präsidentschaft präludirte. Baron Fagel hat die Haupt- und Staats-Action vom 2. December 1851 in nächster Nähe gesehen. Der erste Act des Kaiserthums ist vorüber; er zieht sich von seinem Posten in der Avant-Scene zurück und wird von der fernen Loge aus das „Mantel- und Degenstück“ weiter spielen sehen. — Der Bruder, Heinrich Fagel, ebenfalls berühmt durch seine Treue gegen das Nassau-Oranische Haus, war längere Zeit Niederlands Gesandter in London und zuletzt Minister der auswärtigen Angelegenheiten in seinem Vaterlande.

* **Paris**, 17. Jan. [Tagesbericht.] Die Kaiserin hat in Folge der vorgestern stattgefundenen Preisvertheilung an die erwachsenen Zöglinge der Arbeiterschule Turgot drei der Preisgekrönten mit Sparkassen-Büchern beschenkt. — Wie verlautet, wird neben Silvestre de Sacy als Haupt-Redacteur der Bruder Armand Bertin's, Eduard, als Gérant die Leitung des „Journal des Débats“ übernehmen. — Die Matrosen-Aushebung für die Flotte ist eine alle Hafenstädte treffende allgemeine Maaßregel. So meldet man aus Bordeaux, daß dort bereits die Marschrouten für die eingezogenen Mannschaften ausgefertigt werden. — Den Pariser Blättern ist bedeutet worden, nicht mehr über das Programm und die Costüme der officiellen Bälle zu sprechen. Die betreffenden Besprechungen sind als berechnete Bosheit betrachtet worden und haben höchsten Orts den schlechtesten Eindruck hervorgebracht. Die Kniehosen, die Marketendertracht, der Haarpuder und das Schleppkleid werden demnach in Zukunft Gegenstände sein, auf welche einen Blick zu werfen den Zeitungen nicht erlaubt ist. — Das Gesetz-Bulletin Frankreichs enthält von der Zeit der ersten constituirenden Versammlung bis heute 87,530 Gesetze, von denen die meisten unter der zweiten Restauration, nach den hundert Tagen, gegeben wurden, nämlich 33,613. Zur obigen Summe sind etwa 32,000 Decrete und Ordonnanzen nicht gezählt, die ausschließlich im Privat-Interesse gegeben wurden. (Am Sinai kannte man bekanntlich nur zehn Gesetze.)

Großbritannien.

♁ **London**, 17. Januar. [Das Geklatsche gegen den Prinzen Albert. Tower und Krähwinkel.] Die Aufhetzerei des Publicums gegen Se. K. H. den Prinzen-Gemahl hat jetzt eine ganz systematische Gestalt angenommen, und das Dasein einer lenkenden Hand hinter den Coulissen ist nicht mehr zu verkennen. Man wird dieselbe am wahrscheinlichsten in den Reihen der sich reconstituirenden Derby-Disraeliten zu suchen haben, welche ja die einzigen sind, denen die Früchte dieses verdeckten und boshaften, aber darum nicht minder wirksamen Angriffs auf das Ministerium zu Gute kommen würden. Ich nenne es einen Angriff auf's Ministerium, denn das ist es, worum es sich auf praktischem Gebiete dabei allein handelt, insofern man mit dem Worte „praktisch“ die Idee naheliegender Erfolge verbindet. Wohl aber mag von der lenkenden Hand noch ein hinter ihr stehender Rathschlag zu trennen sein, zu dem nicht bloß Englischer, sondern auch Französischer Intriganten-Witz das Seinige beiträgt. Die angewandten Mittel sind zum Theil der gröblichsten Art, und daß sie bis zu einem gewissen Grade einschlagen, ist eben kein rühmliches Zeugniß für die Intelligenz des Englischen Publicums. Um selbst die unterste Volksklasse aufzuschüren und die Popularität des Prinzen Albert an der Wurzel zu treffen, ward mit einer verrätherischen Gleichzeitigkeit in Dorf und Stadt und über das ganze Land das durch seine Monstrosität die Leute wenigstens aufmerksam machende Gerücht verbreitet, daß der Prinz auf Befehl J. M. der Königin in den Tower gebracht worden und Lord Derby mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei!! Das war auf die ländlichen Tagelöhner berechnet, in deren Phantasie der Tower noch immer die politische Hauptrolle spielt. Die Verbindung beider Gerüchte ist bezeichnend. Daß die Presse, die sich schämte, sich jeder Erwähnung des Gerüchts enthielt, half nichts, seine Verbreitung ging mit Locomotiven-Schnelle vor sich, so daß es den „Spectator“ wirklich auf den Gedanken gebracht hat, die Locomotiven-Heizer und Wagenwärter seien für seine Verbreitung in Thätigkeit gesetzt worden. — Kaum weniger beleidigend für den gesunden Menschenverstand ward die Manipulation auch da betrieben, wo man es nicht wagen konnte, einen ähnlichen Knalleffect als Trumpf drauf zu setzen. Der nur kann sich einen Begriff davon machen, der es mit angesehen hat, wie in irgend einem Krähwinkel weibliche Eifersucht an einer siegreichen Schönheit durch Verleumdung sich rächt. Es begann mit Achselzucken und Augenwinken und steigerte sich schrittweise zum Gemurmel über gewisse Leute, die man nur nicht nennen wolle und die sich gewisse Dinge erlaubten, die man auszusprechen sich geniren müsse; endlich wuchs es zu drohenden Fragen und zuletzt zur Annahme eines bewiesenen Staatsverbrechens ersten Ranges heran, auf welches der furchtbarste Zorn der ganzen Nation antworten müsse. Es ward schwadronirt und argumentirt, was mit dem Prinzen Albert anzufangen; nur wollte immer lange Zeit hindurch Niemand dies schauderöse Verbrechen genauer bezeichnen, denn wozu das? es war ja auch ohne Specification eine ausgemachte Sache. Um zu verstehen, daß dergleichen Wirkung haben kann, muß man es selbst mit angesehen haben. Am meisten half der Deutsche Ursprung des Prinzen dazu; er ist ja ein Fremder, an dem sich das zur Truthahnswuth aufgestachelte Nationalgefühl der Engländer, ohne sich selbst zu nahe zu treten, eine Motion machen kann, zur Rache dafür, daß ihm Aehnliches auf der Arena Europa's nicht so ohne Weiteres frei steht, als es sich einzubilden eitel genug war. Sollten dieselben Leute uns wieder einmal erzählen wollen, daß sie Politiker seien, so werden wir ihnen antworten, daß sie sich zunächst bloß als Klatschjungfern documentirt haben.

* **London**, 17. Januar. [Parlamentarisches. Vermischtes.] Lord John Russell und Lord Palmerston sind heute Morgen von ihren Landsitzen nach der Hauptstadt gekommen und haben ihre Stadtwohnungen bezogen. Lord John giebt am 30. in seiner Eigenschaft als Führer des Unterhauses ein großes parlamentarisches Bankett (dasselbe thut Lord Derby als Haupt der Opposition), zu dem sämmtliche Minister, die nicht Pairs sind, und eine große Anzahl Unterhaus-Mitglieder eingeladen werden. — Auf den Werften von Portsmouth werden jetzt folgende Kriegsfahrzeuge mit möglichster Beschleunigung ihrer Vollendung entgegengeführt: der neue Schrauben-Dreidecker „Marlborough“, 131 Kanonen — der Schraubendampfer „Shannon“, 60 — der „Colossus“, 80, Segelschiff. — Die Arbeitseinstellung in Preston dauert fort — jetzt schon seit 21 Wochen —, und vorgestern erhielten 15,982 Arbeiter aus der Vereinskasse wieder 3029 Lstr. 4 Sh. 6 D. In Wigan dagegen, wo in der vergangenen Woche bloß 27 Lstr. 10 Sh. 8 D. eingegangen waren, ist die Arbeitseinstellung thatsächlich zu Ende. Es sind im Ganzen noch 1000 Arbeiter unbeschäftigt, und auch diese werden bald willig sein, bei ihren alten Meistern wieder einzutreten. — Die kürzlich nach den Census-Tabellen berechnete Anzahl der Katholiken in England war offenbar zu klein angegeben. Nach einer genaueren Berechnung kann dieselbe nicht unter 1,250,000 Seelen stark sein.

Italien.

♯ **Rom**, 10. Januar. [Prinz Friedrich Wilhelm; Oesterreichische Truppen.] Meiner gestrigen Mittheilung über das Ehrenfest, das der Cardinal Antonelli im Auftrage des Papstes dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen K. H. im Vatican gegeben, füge ich heute noch die Nachricht hinzu, daß nach dem Souper Papst Pius IX. plötzlich in der Gesellschaft erschien und sich in lebhafter Weise an den Gesprächen betheiligte. Der Durchlauchtigste Prinz hat kürzlich auch einer Sitzung der Deutschen archäologischen Gesellschaft beigewohnt und dem Französischen Gelehrten Noel du Vergers, der ihm einen Vortrag gehalten, seine höchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben. Wir Preußen sind in diesem Augenblicke hochangesehene Leute zu Rom; der Glanz, der die Erscheinung unseres Prinzen umgiebt, fällt auf uns mit. Römer versichern mir, daß selbst katholische Souveraine oft nicht mit solcher Aufmerksamkeit hier umgeben worden sind, wie der fürstliche Hohenzoller. — Die Oesterreichischen Truppen, die in der Romagna stehen und vor einigen Tagen Befehl zum Abmarsch bekommen hatten, haben plötzlich Gegenbefehl erhalten und werden zur größten Freude der Einwohner, die in ihnen ihre einzige Stütze sehen, ihre bisherigen Quartiere behalten.

Spanien.

[Drei große Parteien] Frankreichs sind jetzt seltsamer Weise am hiesigen Hofe vertreten. Die legitimistische durch den Infanten, regierenden Herzog von Parma, Gemahl der Prinzeß Louise von Frankreich, Schwester des Grafen von Chambord; die Orleanistische durch den Herzog Anton von Montpensier, Gemahl der Infantin Louise, der Schwester der Königin Isabella; die Bonapartistische durch die Gräfin Montijo, Schwiegermutter Louis Napoleon's.

[Lord Howden] veröffentlicht in „Galignani's Mess.“ eine Erklärung gegen eine schon gestern von uns berichtigte Mittheilung der Kölnischen Zeitung. Er sagt:

„Ich soll mich geweigert haben, den Grafen Esterhazy bei dem unseligen Duell zwischen dem Herrn Marquis von Turgot und Herrn Soulé, bei dem ich Secundant war, zum Collegen zu nehmen, aus Gründen, die ich in den gröbsten Ausdrücken und in der beleidigendsten Weise angegeben hätte. Der Grund, weswegen ich den Grafen Esterhazy ablehnte, galt gleicherweise für die andern Mitglieder des diplomatischen Corps, da ich es aus persönlichen Motiven, die zu erwähnen unnöthig ist, zur Bedingung meiner Annahme machte, daß ich einen Franzosen zum Mitsecundanten haben müßte, und ich hätte gewiß keinen würdigeren und angenehmeren finden können, als den General Callier. Ich bin glücklich zu sagen, daß zwischen dem Grafen Esterhazy und mir stets die besten Beziehungen bestanden haben. Ich habe nie die entfernteste Absicht gehabt, etwas für ihn Beleidigendes zu sagen, und freue mich, eine Gelegenheit zu haben, meine freundschaftlichen Gesinnungen zu bezeugen, indem ich Sie um Aufnahme dieses Schreibens bitte.“

Portugal.

Lissabon, 10. Januar. [Quarantaine.] Der Englische Admiral Corry ist heute mit dem größten Theile seines Geschwaders ausgelaufen, wie es heißt, um der Uebung wegen zu kreuzen. Prinz Leopold von Coburg (der Bruder des Regenten) ist von Southampton aus angekommen. Die Regierung hatte Ordre gegeben, daß man ihn ohne Verzug an's Land gehen lasse; die Gesundheits-Behörde von Belem aber widersetzte sich dem Befehle, und der Prinz war genöthigt, wie die übrigen Reisenden, eine dreitägige Quarantaine auszuhalten.

Schweiz.

B* **Bern**, 16. Januar. [Der Bund und die Cantone. Das Bernische Preßgesetz. Diplomatie. Notizen.] Dem Gang des ehernen Topfes mit dem irdenen haben wir neulich das Ringen der untergehenden Cantonal-Souverainetät mit der Macht der centralen Bundes-Behörden verglichen. Einen neuen, schlagenden Zug für dieses Bild hat der gestrige Tag gebracht, indem ein positiver Eingriff in die Gesetzgebung des größten der Cantone vom (eidgenössischen) Nationalrath mit 72 gegen 28 Stimmen beschlossen wurde. Die Bundesverfassung, welche die Preßfreiheit gewährleistet hat, überläßt den Cantonen die Abfassung der speciellen Preßgesetze, stellt sie aber unter die Oberaufsicht des Bundesrathes. Die Bernische Regierung hatte ein solches auf ganz specielles Begehren ihrer Wähler, d. h. der conservativen Mehrheit des Cantons, redigirt, und der Bundesrath (die Executive der Central-Regierung) hatte es gut geheißen. Weiteres verlangt die Verfassung des Bundes nicht. Allein bei der Legislativen (der Bundes-Versammlung) petitionirten dagegen Stämpfli, das Haupt der radicalen Minorität des Cantons, und Feddersen, ein Dänischen Flüchtling. Der gestrige Beschluß gab letzteren Recht, obwohl die hiesige Cantons-Regierung die bereits ertheilte Sanction des Bundesrathes anrief und jenes Oberaufsichtsrecht beschränkt wissen wollte auf solche Bestimmungen, welche allenfalls der Bundes-Verfassung zuwider laufen. — Das Gesuch eines Gesandten von Tessin, der Natiolnalrath möge sich mit dem Conflict seines Cantons mit Oesterreich beschäftigen, fand vorerst keinen Anklang, soll aber nächstens wiederkommen. — Heute findet in Genf eine Volksversammlung statt als Protest gegen das Gesetzproject des Bundesraths, welcher Uebertretungen in Zollsachen der Cantons-Gerichtsbarkeit entziehen will. Dieser weitere Schritt zur Centralisirung ist übrigens in einer der jüngsten Sitzungen des Ständeraths*), der mit 18 gegen 17 Stimmen Nichteintreten beschloß, vertagt worden. — Preußen hat die Stelle eines Legations-Secretairs hier nun völlig eingezogen. Bekanntlich lebt der Gesandte Herr v. Sydow schon seit längerer Zeit in Hohenzollern, und die Geschäfte der Kanzlei und des Paßwesens werden hier durch Herrn v. Berlencourt besorgt. — Im Jahre 1382 war Graf Rudolph v. Kyburg im Begriff, die Stadt Solothurn im Einverständniß mit einem dortigen Chorherrn zu überrumpeln. Durch die Anzeige eines Bauers, Hans Roth, ward der Anschlag vereitelt. Seither schenkt die Stadt je dem ältesten Nachkommen dieses Roth ein neues Kleid in der Stadtfarbe, weiß und roth. Auch dies Jahr ist das Geschenk wieder gegeben worden. — Prof. Chaix in Genf, der Manches über Geographie geschrieben, ist wegen seiner Arbeiten über die altspanischen Colonieen von der Königlichen Akademie der Geschichte Spaniens zum correspondirenden Mitglied erwählt worden. — In Freiburg wurde neulich eine hochschwangere Frau wahnsinnig über die drohenden Worte eines klopfendes Tisches.

Dänemark.

M* **Kopenhagen**, 15. Jan. [Der Neutralitäts-Vertrag.] Vorgestern ist den beiden Thingen der Abschluß des Neutralitäts-Bündnisses mit Schweden mitgetheilt, die an die Höfe dieserhalb gerichtete Note ist jedoch nicht publicirt worden. — Alle Nachrichten, die in den letzten Tagen unsere Zeitungen darüber brachten, waren ausländischen Blättern entnommen; selbst unser officielles Organ, die „Berlings Tidende“, brachte nichts Anderes. Der Anschluß Preußens an die nordische Neutralität im Falle eines Krieges wird von Vielen gewünscht, weil darin freilich eine große Garantie für die Durchführung derselben läge, an der man sonst vielfach zweifelt. Ein neues 1807, das ist

*) Der Ständerath ist so zu sagen die Erste Kammer der Bundesversammlung, wenn man den Nationalrath die Zweite nennen wollte. D. Red.

Berliner Zuschauer.

Berlin, 20. Januar.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: Graf Henckel von Donnersmarck, Königl. Kammerherr und freier Standesherr, aus Siemianowitz. v. Hagen, Landschaftsrath und Rittergutsbesitzer, aus Prenzlaf. — Hotel de Brandebourg: v. Seeckt, Appellations-Gerichts-Präsident, aus Greifswald. v. Kaphengst, Rittergutsbesitzer, mit Frau, aus Stoekow. — Hotel de Petersbourg: Se. Excellenz v. Wedell, General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, aus Luxemburg. Schillow, Geh. Commerzienrath und Amerikanischer General-Consul, aus Stettin. Graf v. Logau und Altendorf, Major a. D. und Landes-Aeltester, aus Reuthen. — Meinhardt's Hotel: v. Rundstedt, Rittergutsbesitzer, aus Badingen. v. Dabrowski, Rittergutsbesitzer, aus Winagora — Hotel du Nord: v. Braun, General-Lieutenant, aus Dresden. — Rheinischer Hof: v. d. Brincken, Land-Stallmeister, vom Friedrich-Wilhelms-Gestüt. v. Knobelsdorf, Land-Stallmeister, aus Breslau. — Luz's Hotel: Graf J. Tarnowski aus Drikow. Graf v. Schlippenbach aus Mainz. — Hotel zum Bairischen Hof: Graf Krokow v. Wickerode, Erbschenk von Hinterpommern, aus Krokow. — Schlösser's Hotel: v. Koelichen, Majoratsherr, aus Winzig. Fischer, Superintendent, aus Winzig. v. Wedell-Parlow, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Polßen. — Victoria-Hotel: Graf v. Zedlitz-Trützschler, Rittergutsbesitzer, aus Liegnitz. — Hotel de Rome: Graf v. Pilati aus Schlegel. Graf von Keszyckis, Rittergutsbesitzer, aus Blociszewo.

— s Die auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs bei Einweihung der Schloß-Capelle in den Schlußstein hinter dem Altar eingesenkte Denkschrift enthält die historische Entwickelung sämmtlicher das Königl. Schloß betreffenden Bauten, die genaue Beschreibung des inneren Ausbaues der Capelle, deren Maaß-Verhältnisse und die namentliche Aufführung der Baumeister, Künstler und Werkleute. Außerdem ist die Copie der Grundsteins-Urkunde vom Jahre 1845 und des bei Schließung der unter dem Kreuz auf der Capelle befindlichen Kugel in diese am 15. October 1848 eingelegten Protocolls beigefügt. Sämmtliche Documente sind auf Pergament im Urkunden-Styl von dem Königl. Hof-Kalligraphen und akademischen Künstler Ernst Schütze angefertigt.

— n JJ. KK. HH. die Prinzen Albrecht und Georg beehrten am Donnerstag Mittag die Vorstellung der Zulu-Kaffern mit Höchstihrer Gegenwart.

— d Der unter den hiesigen Studirenden bestehende Missions-Verein, welcher sich einer lebhaften Theilnahme erfreut, hielt am vergangenen Sonntage nach den Ferien seine erste Versammlung. Der Ober-Consistorialrath Nitzsch führte den Vorsitz, und auch Nicht-Studirende hatten sich an der Versammlung betheiligt.

— s Wegen der in Beschlag genommenen Nummer des „Katholischen Kirchenanzeigers“ ist von der Staatsanwaltschaft keine Anklage erhoben worden, weil sich herausgestellt hat, daß die Beschlagnahme so zeitig erfolgt war, daß eine Verbreitung noch nicht hatte stattfinden können.

— s In Köln standen kürzlich wieder verschiedene Schwindler vor Gericht, bei deren Bankerutt sich ergab, daß sie ein kaufmännisches Geschäft bloß in der Absicht betrügerischer Speculation angefangen und auf Grund der Londoner Industrie-Ausstellungs-Listen Bestellungen auf die verschiedensten Waaren in allen Gegenden, so auch bei Berliner Fabrikanten, gemacht hatten. Die eingehenden Waaren wurden sofort zu einem Spottpreise verschleudert, und die Lieferanten hatten mit ihren Forderungen dann das Nachsehen. Bücher und kaufmännische Ausweise waren bei den Schwindlern gar nicht vorhanden.

— s Die hiesige Deutsch-katholische Gemeinde zählt nach ihrem Jahresbericht 2070 Mitglieder.

— s Im Jahre 1853 wurden hier 77 Auswanderungs-Consense ertheilt, auf welche 76 Männer, 12 Frauen und 13 Kinder auswanderten.

— s Auf dem großen Pferdemarkt in Hamburg-Altona, der Dienstag und Mittwoch dort stattfand, sind die meisten Pferde wieder für Frankreich und England angekauft worden.

— : Wider alles Vermuthen hatte sich beim Jahresschluß fest herausgestellt, daß der Riese Berlin, was seine Kopfzahl betrifft, um 335 abgenommen hat. Wenigstens ergiebt sich diese Abnahme der Bevölkerung für den Monat December, in welchem die Zahl der Verstorbenen 943 und die der Auswanderer 1687 betrug, also zusammen 2630, während dagegen nur 1140 geboren wurden und 1155 einwanderten, so daß der Zuwachs 2295, 335 weniger als der Abgang, betrug. Für's ganze Jahr folgt daraus freilich nichts.

— ? Nach einer gestern hierselbst eingegangenen telegraphischen Depesche hat sich der hiesige, seit zwei Tagen von hier verschwundene Kaufmann und Seidenwaaren-Fabrikant G. in Magdeburg erschossen. Die Vermögensverhältnisse desselben sollen geordnet und die Gründe des Selbstmordes nur in einer Geistesstörung zu suchen sein.

— d Der Treubund, der nach der Flucht des Pächters Förster sein Haus in der Friedrichsstraße Nr. 112 verkauft hatte, welches dann in die „Ton-Halle“ umgewandelt wurde, hat dasselbe jetzt wieder an sich gebracht. Er wird es vom 1. April d. J. ab von Neuem übernehmen und die General-Versammlungen der Mitglieder wieder darin abhalten.

— s Der alte Schlöffel, achtundvierziger Andenkens, soll jetzt Landbesitzer in der Nähe von Philadelphia sein. Zuerst hatte er auf der Broadway-Straße in New-York eine Baierische Bier-Restauration gegründet, 1850 übernahm er das Kiefer'sche Hotel in Philadelphia, das er also auch nicht lange gehabt zu haben scheint.

— * Von dem Englischen Reisebeschreiber Bayle St. John, dem die Länder- und Völkerkunde bereits eine treffliche Schilderung Aegyptens zu verdanken hat, ist ein neues Buch über die Türkei erschienen, betitelt: „The Turks in Europe, a Sketch of Manners and Politics in the Ottoman Empire.“ Der Verfasser denkt darin nicht so günstig von der angeblichen Civilisation der Türken, wie John Bull und die mit demselben in ein Horn blasenden Deutschen Liberalen und Demokraten. Er weist als Probe der noch immer in der Türkei herrschenden Rohheit unter Anderm auf die jedes gesitteten Volkes unwürdige Behandlung der Frauen hin. Und in der That erregt es ein nur zu gerechtes Erstaunen, daß die Freigesinnten, welche früher die sogenannte „Emancipation der Frauen“ mit rothglühender Begeisterung in ihr Programm aufgenommen, jetzt die Türkei als Muster eines humanen, toleranten und liberalen Staates anpreisen, obwohl dort die Frauen nichts weniger als „emancipirt“ sind, selbst wenn dieses Wort in seinem gelindesten Sinne genommen wird.

— th. In der National-Zeitung wird heute die Kreuzzeitung einmal wieder „der in Berlin erscheinende Abend-Moniteur der moskowitischen Politik“ genannt. Unsere publicistische Gegnerin scandalisirt sich zugleich gegen unsere vorgestrigen Aeußerungen über die wahrscheinliche Antwort Rußlands auf die Wiener Vorschläge, wobei die National-Zeitung namentlich davon Act nimmt, daß der betreffende Artikel unseres Blattes „unter der bei solchen Gelegenheiten jetzt erscheinenden geheimnißvollen Chiffre Th.“ abgedruckt sei. — Es ist wahr, die Chiffre ist entsetzlich geheimnißvoll, und wer weiß, ob diese scheußlichen Artikel nicht von irgend einem Griechischen Kaiser Theodosius, oder aus der barbarisch dunklen Thule herstammen. — Muß denn etwa jeder Mensch Friedrich heißen, auch wenn er nicht groß ist? oder sollen wir künftig ein P. schreiben, etwa um hinzudeuten auf — Purgold? Man lasse uns doch unsre Chiffre und unser „Moskowitenthum“, da wir uns zu der Höhe ja noch nicht aufgeschwungen haben, wo Kreuz und Halbmond in einer Fahne stehn. — Zur Sache werden wir antworten, wenn England seine Streitigkeiten mit den Herren Birmanen, oder Frankreich seine Algierischen Forderungen je von den vier Mächten entscheiden läßt, denn Mehemed Ali zieht doch wirklich nicht.

— △ Die Volkszeitung wüthet wieder einmal gegen die Kreuzzeitung, daß es ein wahres Gaudium für uns ist. Der vorgestrige Leitartikel unserer Zeitung: „Große Confusion“ hat den politischen Confusionsrath der Volkszeitung so empfindlich getroffen, daß er ganz aus dem Häuschen ist. Schreibt einen ellenlangen Artikel über, resp. gegen „die confuse Welt und den Kreuzzeitungs-Patriotismus.“ Aber wie heftig er auch diese Feder und das geduldige Papier gegen uns strapazirt: sein Sichelwagen, der uns kurz und klein schneiden soll, erweist sich leider nur als eine simple Retourkutsche, welche die von uns expedirte „Große Confusion“ wiederum vor unserer Thür abladet und uns den Frachtzettel anhängt, daß eigentlich wir die „confusen Köpfe“ sind. Diese sein sollende Widerlegung entspricht auf's Glänzendste der bekannten demokratischen Einbildung, vermöge welcher sich Ex-Urwähler seit Jahr und Tag als den superklugesten Kopf von ganz Europa constatirt, der Alles voraussieht, Alles vorausweiß und Alles auf's Haar voraussagt. Und es würde wirklich ungeheuer „confus“ von uns sein, wollten wir den blinden Passagier dieser ergötzlichen Retourkutsche in seiner Lustfahrt durch Dick und Dünn stören. Fare well!

— ! In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer glaubten wir, als der Abg. Kühne die Ansicht des geehrten Hrn. v. Patow unterstützte, der letztere sei ein Engländer geworden. Bei angestrengterer Aufmerksamkeit bemerkten wir jedoch, daß Hr. Kühne nur von Sir Robert Peel und nicht von Sir Robert Patow sprach.

— †† Der Abgeordnete Reichensperger (Köln) wundert sich, daß man ihn und seine Freunde bald als Franzosenfreunde, bald als geheime Anhänger Oesterreich's, Belgien's, Baiern's ansieht. Vielleicht hielte man ihn jetzt für einen geheimen Badenser, und da er nun nicht wisse, woran er sich deshalb zu halten habe, so überlasse er es dem Abgeordneten v. Gerlach, ihm irgend ein Land auf der Karte auszusuchen, für welches er seine Sympathieen in Anspruch nehme. — Aber wenn der Abgeordnete es nicht sagt, wohin seine Sympathieen sich richten, so kann er sich ja gar nicht wundern, daß man darüber in Zweifel ist.

— †† Als der Abg. Kisker in der letzten Sitzung der Zweiten Kammer die Tribüne zur Höhe seines Standpunkts emporgeschroben, seine Schriftstücke vor sich ausgebreitet und sich zu einer seiner durch ihre lange Weile berühmten Reden angeschickt hatte, da ward ihm, während sonst die Rechte sein Erscheinen durch Verschwinden feiert, auch von seinen Parteigenossen ein seltener Beifall. Die geistreichen Köpfe der Linken verschwanden allmählich hinter Zeitungsbogen, und während der geehrte Abgeordnete sich in den Competenz-Gerichtshof vertiefte

es, was nur allzusehr befürchtet wird; dagegen glaubt man in dem scandinavischen Bunde kaum Schutz genug zu finden.

Türkei.

Smyrna, 11. Januar. (T. C.-B.) Das Preußische Kriegsschiff „Carolina" (?) ist hier angekommen. Der Königlich Preußische Commodore **Schröder** ist nach Konstantinopel berufen worden.

Griechenland.

Athen, 13. Januar. (T. C.-B.) Der bekannte General **Haggi Christos** ist gestorben. Nachrichten von zahlreichen Schiffbrüchen laufen ein.

China.

** [Die Aufständischen in Petschili. Wiedereroberung von Amoy. Die Langmesser und die Kurzmesser.] „Unterm 3. October v. J." — so meldet die „Peking-Gazette", deren Inhalt durch die neuesten Nachrichten aus Hongkong vom 26. November zu unserer Kenntniß gelangt — „ist von dem Kaiserlichen General und Vicekönig Nah-urh-king-gnib dem Kaiser Hien-fung berichtet worden, daß die Rebellen durch den Lin-ming-Paß aus der Provinz Hunan in die Provinz Petschili eingerückt seien. Schingyaou hat ihren Aufmarsch durch Schansi verhindert, Toming hat sie bei Tunlew geschlagen, Ganhwa ist nicht mit ihnen zusammengetroffen, daher sie nach Schehhin gelangten im nördlichen Theil von Hunan, von dort nach Wugnan und von hier aus nach Petschili." — Diese bisher von den Kaiserlichen Behörden noch nicht zugestandene Thatsache ist nunmehr officiell bestätigt. Man darf daher annehmen, daß das siegreiche Heer der Aufständischen gegenwärtig nicht mehr sehr fern von Peking stehe, im günstigsten Falle kann es bereits Herr der Residenz sein. Der Kaiser scheint nicht übel daran gethan zu haben, daß er sich bereits im Frühsommer v. J. 2500 Pferde aus der Tartarei kommen ließ, die in der Nähe von Peking bereit gehalten werden, um für gewisse Fälle den Kaiserlichen Hof sammt Zubehör nordwärts zu transportiren. Die Nachricht von einem angeblichen Rückschritt der Insurgenten, welche vor einigen Wochen durch viele Deutsche Zeitungen lief, erweist sich also als völlig unrichtig. Denn die Wiederbesetzung der Hafenstadt Amoy durch die Tartaren (die Kaiserlichen), welche am 11. October vor. Jahres statthatte, ist auf den Fortschritt der Truppen und der Macht des Gegenkaisers ohne Einfluß. Die bisherigen Inhaber der Stadt und Citadelle Amoy waren eine ungeregelte Bande politischer Geheimbündler (die „Langmesser"), und es ist nur zu bewundern, wie ein solcher etwa 4000 Mann starker Haufe im Stande war, 6 Monate lang die Stadt und Festung gegen fast 20,000 Mann Tartaren und 60 Kriegsschiffe zu vertheidigen. „Wir haben jetzt die Genugthuung — heißt es in einem commerciellen Rundschreiben aus Amoy — Ihnen anzuzeigen, daß die Kaiserlichen Mandarinen wieder im Besitz des Platzes sind und daß daher jetzt das Eigenthum für ebenso gesichert angesehen werden kann, als früher. Doch muß noch einige Zeit verstreichen, ehe die Ordnung vollständig wiederhergestellt sein wird." — Dies Letztere muß man um so mehr annehmen, wenn man hört, mit welcher Grausamkeit die Mandarinen von ihrer wiedererrungenen Gewalt gleich Anfangs Gebrauch machten. Während sie die Insurgenten, auf die es doch abgesehen war, ziemlich unbehelligt entkommen ließen, ergriffen sie andere 3- bis 400 unbewaffnete Leute jeden Alters und Geschlechtes, schlugen und hieben sie mit scharfen Waffen auf's Unbarmherzigste und stürzten sie dann in's Wasser. Den Anstrengungen der Besatzung des Britischen Kriegsdampfers „Hermes" und eines Holländischen Schiffes gelang es, die Mehrzahl dieser Unglücklichen dem Wellentode zu entreißen. Ueber achtzig wurden schwer verletzt ärztlicher Pflege übergeben. Am folgenden Tage sprachen sich viele Chinesen in Amoy mißbilligend über dies Verfahren der Fremden aus; sie hätten keine Unterbrechung des Blutbades gewünscht. — Eben so wenig Zusammenhang wie zwischen der nun aus Amoy vertriebenen Gesellschaft der „Langmesser" und dem Gegenkaiser zu Nanking stattfand, ist auch zwischen letzterem und den Mitgliedern der „Kurzmesser"-Gesellschaft vorhanden, welche fortwährend die Stadt Schanghai gegen die wiederholten Angriffe der Kaiserlichen Tartaren vertheidigen. Alle ihre Bemühungen, mit Nanking anzuknüpfen, scheinen mißlungen zu sein, und daß er diese Geheimbündler nicht für die Seinen anerkennt, ist in der That kein nachtheiliges Zeugniß für den Ming-Kaiser (den Gegen-Kaiser, die regierende Dynastie ist die der Mandschu.)

Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

In England, in Frankreich und überall wollen die Zeitungen wissen, daß Rußland auf die letzte Wiener Vermittelungs-Note schon geantwortet habe, es lehne die ihm gemachten Vorschläge nicht geradezu ab, könne sich aber nur auf directe Verhandlungen mit der Pforte einlassen. Allerdings sind auch wir der Ansicht, daß die Antwort Rußlands auf directe Unterhandlungen dringen wird, wir haben es schon vor einigen Tagen gesagt; aber daß Rußland officiell schon so geantwortet hat, das ist eine Unmöglichkeit, und jene Blätter geben nur ihre eigenen Vermuthungen für Facta aus.

— Glaubwürdige telegraphische Nachrichten aus Bukarest vom 16. Januar erwähnen nur unbedeutende militairische Vorgänge an der untern Donau. Seit den bei Cetate am 6. Januar stattgefundenen, für die Russischen Waffen glorreichen Gefechten ist in der Gegend von Kalafat Alles ruhig geblieben. Die Nachricht von Gefechten am 7., 8. u. s. w. beruhte auf falschen Gerüchten. Auch haben wir nur das Gefecht von Cetate als unzweifelhafte Thatsache hingestellt.

— Wie wir hören, hat eine Abtheilung der Türkischen Truppen am 14. d. M. von Matschin aus den Uebergang über die Donau in die Moldau versucht, ist aber von den Russen zurückgetrieben worden.

[Ueber die letzten Kämpfe an der Donau] schreibt die Augsb. Allg. Ztg.: Ueber die blutigen Gefechte, welche zwischen dem Russischen äußersten rechten und dem Türkischen äußersten linken Flügel der Donau-Armeen in der kleinen Walachei am 6., 7. und 8. d. Mts. Statt hatten und noch fortdauern, erfahren wir in einem Briefe aus Widdin vom 9. aus ganz unbefangener Hand einige nähere Einzelheiten. Es wurde schon früher berichtet, daß die Russen in zwei mit einander die Verbindung haltenden Colonnen in die Nähe von Kalafat rücken. Die Division Dannenberg bewegte sich von Karakal über den Fluß Schiul in den Rayon Radowan und lehnte ihren äußersten linken Flügel an die Furth bei der Mündung des erwähnten Flusses in die Donau; die Division Fischbach besetzte in einem forcirten Marsch die Straße, welche von Kalafat längs des Donau-Ufers gegen Orsova und das Eiserne Thor führt; die Brigade Bellegarde wurde in das Dorf Csetatye vorgeschoben, wo sie unter Oberst Baumgarten die Vorposten ausstellte. Der Mittelpunkt der halbbogenförmigen Aufstellung dieser zwei Divisionen ist Radowan, welches stark besetzt wurde; das Pivot des Corps ist Krajova, der Hauptort der kleinen Walachei. Schweres Geschütz mit Pionieren und Schanz-Arbeitern verließ Krajova am 2. d. M., augenscheinlich, um in der nächsten Nähe von Kalafat Gegenwerke und Verschanzungen aufzuwerfen. Als Selim Pascha (der Renegat Graf Jelinski) von diesem Vorhaben Kenntniß erhielt, erkannte er nach einer am 31. Dec. vorgenommenen Recognoscirung mit gutem Blick, daß dem Operations-Object Kalafat die größte Gefahr von der Brigade in Csetatye (sage Tschetati) drohe. Ein Angriff auf diese Position wurde daher durch Achmet Pascha am 6. Dec. ausgeführt. Die Türken verließen, 18,000 Mann stark, worunter zwei Drittheile Cavallerie und 24 Kanonen, um 4 Uhr früh die Verschanzungen von Kalafat und griffen die Russen muthig an. Diesen ungestümen Angriff hielt Oberst Baumgarten mit großer Herzhaftigkeit drei Stunden lang aus; seine erschöpften, halb aufgeriebenen Truppen begannen schon zu weichen, da erschien General Bellegarde mit vier Bataillonen und acht achtpfündigen Kanonen und nahm in der rechten Flanke eine für die Türkische Cavallerie unnahbare Stellung ein. Die Türken besetzten einige Objecte entlang der Straße nach Csetatye und konnten ihre Kräfte nicht entwickeln; die Russischen Kanonen bestrichen diese Aufstellung mit gutem Erfolg, und ein Kleingewehrfeuer lichtete die feindlichen Reihen und brachte sie in Unordnung. Indeß hatte schon fünf Stunden der Kampf gedauert, als Seitens der Russen ein Bajonnet-Angriff gemacht wurde, welcher mit der Niederlage der Türken endete. Nachdem der Pascha verwundet, sechs Kanonen im Stich gelassen waren und mehr als 3000 (?) Todte den Wahlplatz und die Straße bedeckten, zogen sich die Türken in ihre Verschanzungen zurück. An eine Verfolgung konnte General Bellegarde nicht denken. Seine Truppen hatten mit zu großem Verlust den blutigen Sieg errungen; er mußte Verstärkungen erwarten, seine Verwundeten in Sicherheit bringen und den erschöpften Soldaten Ruhe gönnen. Während dieses Kampfes wurden von Selim Pascha auch die Russischen Vorposten auf der Straße gegen Kalafat-Radowan angegriffen, offenbar um zu verhindern, die Position Csetatye von Radowan aus zu verstärken. Der Kampf in diesem von den Russen gut besetzten Rayon blieb ohne Resultat; Selim mußte sich gleichfalls nach Kalafat zurückziehen. General-Lieutenant Graf d'Anrep, der Russische Corps-Commandant, ertheilte nunmehr an die Generale Fischbach und Dannenberg den Befehl, in der Defensive zu bleiben und bloß ihre Stellungen zu behaupten, um sofort zur förmlichen Einschließung Kalafats zu schreiten. — Die Türken erneuerten am 7. d. M. an beiden erwähnten Straßen ihre Angriffe, wurden aber von den Russen gut empfangen und konnten ihre Gegner nicht zum Weichen bringen. Die Kämpfe dauerten indessen den ganzen Tag. Mittlerweile rückten einige Reserve-Truppen in das erste Russische Treffen; auch wurde die Kaiserlich Russische Artillerie gut postirt. Das hielt die Türken nicht ab, für den 8. d. M. einen neuen Angriff zu beschließen, und zwar unter dem persönlichen Commando Selim Pascha's. Bis zu jenem Tage reichen die Nachrichten, die wir von diesen blutigen Kriegsvorgängen in Erfahrung brachten. Mit großer Spannung wartet man auf den Ausgang dieses Kampfes um Kalafat. Die Russen rückten nur in einer Stärke von 26,000 Mann in die kleine Walachei, während die Türken doppelt so stark hinter Verschanzungen stehen, und sich auf Widdin lehnen. Uebrigens war in Widdin die Verwirrung und Aufregung so groß, daß man nicht wußte, ob sich Omer Pascha bereits dort befinde. Die dort stationirten Aegyptischen Truppen sind auf ihre Türkischen Kriegskameraden nicht gut zu sprechen. Sie rückten trotzdem am 8. vollzählig und guten Muthes in's Feld. Ueber die Operationen dieses Tages dürfte ich morgen nähere Details einsenden.

— Aus Orsowa schreibt man vom 8., daß die Türken fortwährend und von allen Richtungen Truppen nach Widdin ziehen. Verläßliche Berichte behaupten, es seien jetzt in Widdin, Kalafat und in der Umgebung dieser beiden Plätze bei 35,000 Mann, darunter 2000 Mann Artillerie mit 250 schweren Geschützen, concentrirt. Der Kampf vom 8. hat nicht mehr bei Cetate stattgefunden, das die Russen am 7. in der Absicht, die Türkische Position zu umgehen und den Rückzug abzuschneiden, verließen. Am 8. hörte man die heftigste Kanonade von früh 8 bis 3 Uhr Nachmittags. — Im Ganzen besitzen die Türken nicht viel Terrain bei Kalafat. Der Besitz läßt sich am besten darstellen, wenn man von Modaviz hinter Cetate bei Kalafat vorbei eine gerade Linie gegen die aus dem Bogen herauskommende Donau zieht. Von den durch die Türken besetzten Ortschaften sind verschanzt: Modaviz, Skripez und Caloghieren. In diesen Dörfern wurden von allen Häusern die Dächer abgetragen, Laufgräben errichtet und die Höhenpunkte mit Batterieen besetzt. Ein gleicher Vorgang wurde am jenseitigen Ufer in der Flanke von Widdin beobachtet, um einer allfälligen Ueberrumpelung durch einen anderwärts bewerkstelligten Donau-Uebergang zu begegnen. Es wurden Vinul, Köi, Karaul und Belgradschik stark befestigt und besetzt. Widdin steht gleichsam in einem großen verschanzten Lager.

— Als ein Zeichen der Zeit erwähnt ein Correspondent aus Konstantinopel, daß die von Sadik Pascha (Tschaikoffsky) befehligten „christlich-ottomanischen Kosaken" Kreuz und Halbmond nebeneinander auf der Fahne führen. Das Banner hat ein halb rothes und halb weißes Feld, jenes mit dem Sinnbild Muhamed's, dieses mit dem Christi. — Gewiß ein sprechender Beweis für die religiöse Stellung der „Christen", welche der Pforte ihre Dienste angeboten haben! —

[Als den Anmelde-Brief] theilt „Daily News" folgendes Actenstück mit, dessen Richtigkeit wir natürlich nicht vertreten können:

„Lord Redcliffe's Botschaft an den Kaiserlich Russischen Gouverneur von Sebastopol.

In Folge der Befehle meiner Regierung ist das Britische Geschwader auf dem Punkt, im Verein mit dem Französischen im Schwarzen Meere zu erscheinen. Der Zweck dieser Bewegung ist, das Ottomanische Gebiet vor jedem Angriff oder feindseligen Act zu schützen. Ich benachrichtige Ihre Excellenz davon, um jedem Zusammenstoß vorzubeugen und eine Störung der zwischen unsern Regierungen bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu verhüten, die ich zu wahren wünsche und welche Ihre Excellenz ohne Zweifel ebenso sehr aufrecht zu erhalten bemüht sind. Es würde mich daher freuen, zu erfahren, daß Ihre Excellenz, beseelt von diesen Gesinnungen, zweckmäßig befunden haben, dem Admiral, der die Russischen Kriegsschiffe im Schwarzen Meere befehligt, die erforderlichen Weisungen zu ertheilen, so daß jeder Vorfall vermieden werde, der den Frieden gefährden könnte. Redcliffe."

Auch der Französische Gesandte hat nach Sebastopol geschrieben. Die Briefe beider Gesandten, sagt „Daily News", lauten ganz gleich, und in beiden ist das Wort „Frieden" unterstrichen. An Bord der (Britischen) „Retribution", welche die Briefe überbrachte, befand sich auch ein Französischer Offizier als Ueberbringer der Französischen Depesche. Außerdem hat der Britische Gesandte die Auslieferung zweier Britischen Unterthanen — der Ingenieurs des Medari Tidjaret und eines von den Russen genommenen Aegyptischen Dampfers — gefordert.

Ferner erhalten wir folgende Correspondenzen:

** **Wien**, 18. Januar. [Diplomatischer Stand an der Donau.] Seit einigen Tagen herrscht hier tiefe politische Stille, eine Folge der Ereignißlosigkeit auf dem Kriegsschauplatze zu Wasser und Land, die man übrigens nicht sowohl als ein Symptom des Friedens, sondern eher als die Windstille vor dem Sturm zu deuten geneigt ist. Mit um so größerer Spannung ist während dieser Pause das allgemeine Interesse der Aufnahme zugewendet, welche einerseits der Flotten-Einlauf, andrerseits die von der hiesigen Gesandtschafts-Conferenz einbegleiteten Anträge des Divans in St. Petersburg finden werden. Man berechnet den Tag, an welchem die betreffenden Antworts-Noten des Kaiserl. Russischen Cabinets hier einlaufen können, und ergeht sich in mehr oder minder wahrscheinlichen Combinationen über deren muthmaßlichen Inhalt. Die Conjectural-Politik beginnt bei diesen Umständen nicht nur in der Journalistik und unter dem Zeitung lesenden Publicum, sondern auch auf dem praktischen Felde der Geschäftswelt Boden zu gewinnen, eine Thatsache, von welcher die Börsen-Zustände nicht nur in Wien, sondern auch in Paris und London täglich Zeugniß geben. So wenig Bedeutung diesem müßigen Treiben im Allgemeinen zuzuschreiben sein mag, so wird doch Eines damit erwiesen: man fühlt, wo der Schwerpunkt der Entscheidung zu suchen sei. Die Blicke wären nicht nach der Russischen Hauptstadt gerichtet, wenn man nicht das Bewußtsein hätte, daß das letzte und maaßgebende Wort über Krieg oder Frieden dort werde gesprochen werden. — Gelegentlich will ich noch berühren, daß ein diplomatisches Actenstück des Cabinets von St. Petersburg, welches das Einlaufen der verbündeten Flotten in das Schwarze Meer zum Gegenstand einer Erörterung machen und die diesfällige Notification Englands und Frankreichs beantworten soll, nach Mittheilung wohlunterrichteter Personen hier auch heute noch nicht eingetroffen ist, obwohl unsere Blätter schon seit dem 16. d. M. sich die undankbare Mühe geben, über den vermeintlichen Grundgedanken desselben dem größeren Publicum in verschiedenen Versionen Belehrung zu ertheilen. — Die letzten Nachrichten aus der Walachei sind ziemlich dürftig und bedeutungslos, die Kämpfe bei Kalafat haben aufgehört. Die Pläne des Russischen General d'Anrep scheinen demnach weder vertagt, noch aufgehoben, die Kampfesruhe dürfte vielmehr eine Folge und ein Beweis der vollendeten Cernirung des Türkischen Brückenkopfes am linken Donau-Ufer, also der zum Abschluß gebrachten Vorbereitung zu Operationen in der Fronte des Feindes sein, und die Kämpfe am 6., 7. und 8. hatten von Türkischer Seite gewiß nur den Sinn und Zweck, die Einschließung der Türkischen Schanzen, als den ersten Schritt zur erfolgreichen Berennung derselben, um so mehr nach Kräften zu hindern, als die Türken dadurch zugleich verhindert werden, Proviant, Fourage und Holz, wie sie es früher gethan, sich auf Walachischem Boden zu holen. Siebenbürgische Blätter melden, Fürst Gortschakoff werde demnächst sein Hauptquartier nach Pojane (in der kleinen Walachei) verlegen; daß also die Russen ernstliche Absichten gegen Kalafat haben, möchte kaum zu bezweifeln sein.

= **Paris**, 17. Jan. [Ueber den Stand der diplomatischen Arbeit. Der Verfasser der anti-russischen Lloyd-Artikel] Das „Journal des Débats" hat den Wortlaut der Note erhalten, in welcher die Gesandten der vier Mächte dem Divan die neue Basis der Unterhandlungen mittheilten. Der Inhalt dieser Note ist bereits so bekannt, daß die Anführung des Textes überflüssig wäre. — Nach den Englischen Blättern soll die Schwierigkeit wegen der ganz begründeten Forderung des Kaisers von Rußland, nur direct mit der Pforte zu unterhandeln, dadurch umgangen werden, daß sich die Bevollmächtigten der Türkei und Rußlands in einer neutralen Stadt direct mit einander benehmen und die Bevollmächtigten der vier Großmächte nur Zeugen des diplomatischen Kampfes sein würden.*) Freilich Alles, was sich im Schwarzen Meere zuträgt, ist kaum in Einklang zu bringen mit den Erklärungen des Ministers Drouin de Lhuys in seinem Rundschreiben an die Französischen Bevollmächtigten. Zugegeben, der Kaiser von Rußland wolle unter den obwaltenden Umständen das bloße Erscheinen Französischer und Englischer Kriegsschiffe im Schwarzen Meere nicht für einen Kriegsfall halten; zugegeben auch, daß er die Absicht der Flotten, die Türkischen Küsten und Schiffe gegen Angriffe seiner Streitkräfte zu schützen, nicht als eine feindselige betrachten wolle, so wird doch Niemand, der nicht blödsinnig oder nicht unredlich ist, in Abrede stellen wollen, daß aus dem Rundschreiben des Französischen Ministers die Absicht der Seemächte, der Mission der Flotten einen viel mehr neutralen als aggressiven Charakter beizulegen, erkannt werden mußte. Es ist aber aggressiv und nicht neutral, wenn die Flotten sich keineswegs darauf beschränken sollten, die Türkischen Küsten gegen Angriffe zu schützen, sondern zugäben, daß Türkische Landungs-Truppen an die Asiatische Küste transportirt werden. Ich weiß, daß man sagen wird, die Türkischen Schiffe würden nicht von der Englisch-Französischen Escadre begleitet; aber das wäre in der That nur eine Wortklauberei, eine Chikane. Wären die Westmächte so loyal, wie sie sich den Anschein geben möchten, so würden sie ihre Maaßregeln mit den Erklärungen ihrer Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf das Gewissenhafteste in Einklang zu bringen suchen. Es ist uns aber erlaubt, an ihren Absichten irre zu werden, da die Französischen Regierungsblätter sie selber nicht zu kennen scheinen. „Patrie" und „Constitutionnel" wollen es nicht Wort haben, daß — wie die „Oesterreichische Correspondenz" meldete — Dundas und Hamelin dem Befehlshaber von Sebastopol anzeigten, die Mission der Flotten sei keine andere, als ferneren Zusammenstößen vorzubeugen, und das „Journal de l'Empire" bestätigt mittelbar die Angabe der „Oesterreichischen Correspondenz", indem es hoch und theuer darauf schwört, daß die Flottendemonstration eine derartige sei, die den Kaiser von Rußland auch nicht im Entferntesten beleidigen solle und könne. — Der „Times" wird aus Paris geschrieben, die von dem „Moniteur" veröffentlichten Briefe des Wiener „Lloyd" seien von der Französischen Gesandtschaft in Wien verfaßt und dem „Lloyd" erst nach eingeholter Genehmigung der Französischen Regierung mitgetheilt worden. Das ist nicht wahr; aber es könnte wahr sein, denn selbst in der „Patrie" ist niemals etwas Feindseligeres gegen Rußland erschienen, als jene Artikel. Und weil man nicht aufhört, von denselben zu sprechen, so nehmen wir auch keinen Anstand mehr, ihren Verfasser zu nennen: es ist der hiesige Oesterreichische Consular-Beamte Herr Debreaux.

*) Die officielle Bestätigung dieser Nachricht, deren Möglichkeit wir schon vorgestern andeuteten, ist abzuwarten. D. Red.

Literatur.

v. V. **Gotha**, 12. Januar. In Gotha ist soeben ein historisches Werkchen unter der Presse, welches für die Fürsten- und Landesgeschichte Gothas und Thüringens überhaupt von großem Interesse sein wird. Es ist eine Geschichte des Herzogs Ernst II. von Gotha, welcher in der letzten Zeit des verwichenen Jahrhunderts dort regierte. Der Verfasser, Archiv-Rath Dr. Beck, hat seit Jahren für die genauere Kenntniß dieser Regierungszeit aus der reichen Quellensammlung geschöpft, die ihm bei seiner Stellung zu Gebote steht. Man erfährt schon in der Einleitung, die bereits gedruckt ist, manchen interessanten Zug. — So wird unter Anderm erzählt, dieser Deutsche Fürst habe als Jüngling in Paris einst in einem Gespräche mit Diderot diesem mit jugendlicher Unbefangenheit sein Herz offenbart, und der Französische sogenannte „Philosoph" habe mit Thränen im Auge zu ihm gesagt: „Jeune homme, vous n'êtes pas fait pour ce monde et vos moeurs ne sont pas celles de Paris. Ne restez pas trop longtemps chez nous. On pourrait vous gâter."

Wissenschaft.

(Astro-Meteorologie.) Schon oftmals ist in diesen Blättern auf die von dem Rechnungsrath **Schneider** in Berlin begründete Wetter-Vorausberechnung hingewiesen worden. Aber noch immer findet sich nicht die allgemeine Theilnahme und rege Unterstützung, welche sie sowohl in Hinsicht auf ihre Wichtigkeit, als auf die bereits von ihr erzielten Resultate ohne allen Zweifel verdient. Daß es von der größten Wichtigkeit ist, da eine Ordnung erkennen zu können, wo man bisher nur ein Spiel des Zufalls oder unbegreifliche Willkür anzunehmen gewohnt war, liegt auf der Hand und wird auch wohl von Niemand mehr im Ernst geläugnet werden. Auch müssen rationelle Landwirthe einsehen, einen wie großen Nutzen sie schon jetzt aus dieser Vorausberechnung ziehen können, wenn sie die täglich von ihnen angestellten Beobachtungen mit den in der Vorausberechnung ihnen dargebotenen Angaben vergleichen. Wer diese kleine Mühe und die noch geringere Ausgabe für die Schneider'schen Hefte nicht scheut, wird sich bald überzeugen, daß er damit einen festen Anhalt für seine Beobachtungen gewonnen hat und die Witterung nicht bloß des oder der nächstfolgenden Tage, sondern bis auf Wochen und Monate hinaus mit viel größerer Sicherheit bestimmen kann, als ohne jene Tabellen.

Freilich darf nicht geläugnet werden, daß noch bisweilen nicht unbedeutende Abweichungen vorkommen, und daß ein mir befreundeter Landwirth vollkommen Recht hat, wenn er meint, er werde erst dann aus diesen Berechnungen vollen Nutzen ziehen können, sobald er in denselben neben der Temperatur auch die Sonnen- und Regentage mit Bestimmtheit werde angegeben finden. So weit ist die neue Wissenschaft allerdings noch nicht. Aber sie wird hoffentlich dahin gelangen. Denn sie nimmt trotz der geringen Unterstützung, die sie bisher gefunden hat, mit jedem Jahre an Sicherheit und Genauigkeit in der Vorausbestimmung der Temperatur zu. Bis zum September v. J. brachte sie in den veröffentlichten Listen nichts als die Angabe der Temperatur bei Sonnen-Aufgang und Sonnen-Untergang. Seitdem wird auch der Gang der Temperatur mit kurzen Worten geschildert und nicht bloß der wärmste und kälteste Tag in jedem Monat, sondern auch der Wechsel der Temperatur wird in größeren oder kleineren Abschnitten angedeutet. Die wärmsten und kältesten Tage stimmten in den ersten drei Monaten (vom October an) ziemlich genau; der 24. December war zwar nicht der wärmste Tag im letzten Jahres-Zwölftel, aber hier doch auffallend milder als die nächstvorhergehenden und nächstfolgenden Tage, und am 9. Januar c. war, wie vorausberechnet, auch hier wahre Frühlingsluft. Wie sollte man bei solchen Resultaten nicht ein immer fröhlicheres Wachsen der neuen Wissenschaft hoffen? Und doch sind es erst etwa drei Jahre, daß diesen Vorausberechnungen einige Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Soll aber die neue Wissenschaft bald recht praktisch werden, so muß die Mitwirkung noch reger, noch allgemeiner werden, so müssen recht Viele ihre mit den Vorausberechnungen verglichenen Beobachtungen nach dem Schlusse jedes Jahres-Zwölftels an Hrn. Schneider einsenden.

Wie genau aber schon jetzt die Temperatur berechnet werden kann, wird aus folgender kurzen Zusammenstellung erhellen. Vom 7. Mai 1853 bis 6. Januar 1854 wurden bei Sonnen-Aufgang und Sonnen-Untergang im Ganzen 490 Beobachtungen angestellt. Von diesen stimmten genau 58, also mehr als der achte Theil aller Beobachtungen; 166 ergaben eine Abweichung von weniger als einem Grad Reaumur (etwa $\frac{1}{3}$), 165 eine Abweichung von weniger als 2 Grad R. (etwa $\frac{1}{3}$), 69 eine Abweichung unter 3 Grad R. (etwa $\frac{1}{7}$), und nur 32 (etwa $\frac{1}{15}$) eine Abweichung von 3 Grad R. und darüber, und unter diesen auch nur zwei zu $5_{,5}$ Grad und $5_{,2}$ Grad R. Nicht minder günstig hatte sich das Verhältniß in den entsprechenden Monaten des Jahres $18^{52}/_{53}$ gestaltet. Hier stimmten 55 Beobachtungen genau, 184 ergaben eine Abweichung unter 1 Grad R., 153 unter 2 Grad R., und nur 98 gingen über 2 Grad R. hinaus.

Möchten doch durch diese Mittheilungen recht Viele angeregt werden, die Schneider'schen Witterungs-Berechnungen genauer zu prüfen.

Pasewalk, im Januar 1854. H. Plato, Rector.

Landwirthschaft.

(Ueber die Kartoffel-Krankheit) schreibt die „Zeit" wörtlich Folgendes: „Die Kartoffel-Krankheit, von der wir nunmehr seit Jahren heimgesucht sind, ist eine nicht schwer genug zu veranschlagende Ursache der theuren Zeit. Von Jahr zu Jahr haben wir gehofft und hoffen immer wieder: die nächste Ernte wird der Theurung ein Ende machen, wird die Kosten der menschlichen Erhaltung mit dem Preise der Arbeit wieder in ein richtiges Gleichgewicht bringen. Jedes Jahr aber noch sehen wir uns in unserem Hoffen getäuscht. Es war ein erquicklicher Anblick, den im vorigen Sommer unsere Kartoffelfelder gewährten. Diesmal, dachten wir, wird der böse Feind keine Macht haben an der Frucht, die für Millionen ein unentbehrliches Nahrungsmittel ist, und das sie nicht missen können, ohne Mangel zu leiden. Eine Nacht aber reichte hin, um die Stauden zu knicken und welken zu machen, die so üppig emporgeschossen waren, wie wir es lange nicht gesehen. Wissenschaft und Praxis haben sich erschöpft, um die Entstehungsart und den Charakter der geheimnißvollen verheerenden Seuche zu erforschen, um ein Mittel zu finden, das der Krankheit an die Wurzel ginge. Man weiß aber, daß bisher alle dahin abzielenden Versuche erfolglos geblieben sind.

Mit um so lebhafterem Interesse vernimmt man jetzt, daß ein bewährter Landwirth ein nach seiner Versicherung untrügliches Mittel gefunden hat, die Kartoffelfelder vor der Heimsuchung dieses bis jetzt unerreichbar gebliebenen Feindes zu bewahren. Mit Hülfe dieses Mittels hat er auf seinen Aeckern stets nur gesunde Kartoffeln geerntet, während alle Nachbarfelder traurig und welk standen. Er hat jetzt dem betreffenden Ministerium das Erbieten gestellt, sein bewährtes Geheimmittel gegen Zahlung einer der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Summe zum Eigenthum des Staates zu machen. Wenn es, bei der Resultatlosigkeit aller bisherigen Bemühungen, der Kartoffelkrankheit Meister zu werden, vielleicht erlaubt wäre, auch gegen dies neueste Mittel Mißtrauen zu hegen, so wird dasselbe doch dadurch vollständig beseitigt, daß der Erfinder die beanspruchte Belohnung nicht früher verlangt, als bis durch praktische Anwendung sein Mittel sich im ganzen Umfange bewährt hat. Eine sehr wichtige Eigenschaft desselben ist schon, daß es nicht kostspielig ist, sondern für einen Scheffel Aussaat nur auf 3 Sgr. berechnet wird. Hoffen wir sonach mit Zuversicht, daß das hohe Ministerium den Gegenstand einer so ernsten und sorgfältigen Prüfung unterwerfen wird, wie die hohe Wichtigkeit desselben es erheischt."

Vermischtes.

E **Breslau**, 19. Januar. In der Schwurgerichts-Sitzung vom 12. d. M. erwarteten die vier eingefangenen unter den fünf Sträflingen, welche in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai v. J. durch Verbiegung der Eisenstäbe an den Fenstern des Zimmers, in welchem sie nebst 6 Anderen ihre Webstühle und ihre gemeinschaftliche Schlafstelle hatten, und durch Benutzung der zu den Webstühlen gehörigen Stricke aus der hiesigen neuen Gefangenen-Anstalt ausgebrochen waren, ihr Urtheil. Ueber den ganzen Thatbestand war kein Zweifel; es handelte sich lediglich um die Entscheidung, ob Verabredung (Zusammenrottung) vorliege oder nicht. Dies wurde von den Geschwornen als nicht erwiesen angenommen, worauf die Freisprechung erfolgte. Nur einer der Verbrecher, welcher unmittelbar nach der Entweichung einen neuen Einbruch verübt, wurde zu neuen 6 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt. — In der Sitzung vom 16. Januar erfolgte die Verurtheilung eines Dienstknechts zu 2½ Jahren Zuchthaus wegen Verleitung zum Meineid. Der Fall war um so schwerer, als die Verleitete sich als eine geistesschwache Person erwies, deren freiwilliges reumüthiges Geständniß die That noch vor erhobener Anklage an's Licht brachte und auch die Freisprechung zur Folge hatte. Eine neue Verhandlung über Meineid steht demnächst bevor.

Trier, 14. Januar. Bekanntlich ist hier von dem hiesigen Gewerberathe die Auffindung und Ausbeutung von Marmor-Lagern in verschiedenen Gegenden der Eifel angeregt und als einen Gegenstand bezeichnet worden, der sich vorzüglich zur Einführung eines neuen, hierauf sich gründenden Industriezweiges eignet. Die hierüber gepflogenen amtlichen Verhandlungen, lassen nun jetzt bald ein Schluß-Resultat erwarten, indem die Sache, zur Entscheidung reif, dem Handelsministerium vorliegt. (N. Tr. Z.)

---

schwärmte v. Vincke in den heimischen Gauen der „Kölnischen" und Wenzel triumphirte in der „Vossischen" noch nachträglich über den Sieg von Kalafat.

— †† Neulich hat sich der Abgeordnete Wenzel ausgezeichnet, indem er einer seiner Reden einen furchtbaren Schluß gegeben, in welchem sich alle Gräuel des Russisch-Türkischen Krieges wiederspiegelten. In der letzten Sitzung der Zweiten Kammer zeichnete Herr Reichensperger (Köln) sich in umgekehrter Weise aus, indem er seiner Rede wo möglich einen noch furchtbareren Anfang gab. Die Kammer war ungewiß, wohin der Redner sich noch verirren, in welche Regionen der höheren Phantasie er mit seinen imaginären Gegnern umherschwärmen würde, als derselbe plötzlich sie beruhigte und ex abrupto unter zustimmender Heiterkeit erklärte, er wolle zur Sache übergehn. Der Vorwurf, den der geehrte Abgeordnete übrigens uns machte, daß wir die Gründe unserer parlamentarischen Gegner in den Kammer-Berichten cavalièrement behandelt hätten, war nicht ganz zutreffend. Wir gewähren ihnen immer so viel Raum, als irgend möglich. Wollten wir diese Reden aber wörtlich bringen, so ginge das doch wirklich über die Puppen.

—! Herr v. Vincke, der sich bekanntlich nicht bloß in Kammer-, sondern auch in Tischreden zu üben bestrebt, hat kürzlich inter pocula dem Abgeordneten für den 3. Münsterschen Wahlbezirk ein monumentum aere perennius gesetzt, indem sich seiner Brust der Ausruf entwand: „Ist denn kein Mallinckrodt da?" — Da wir bei dieser Notiz doch einmal in's Lateinische gerathen sind, schließen wir dieselbe mit dem bekannten Satze: Dulce est laudari a laudato viro.

—!! Herr Wenzel hat einem Amendement von rechts, das natürlich nicht zu seinem linken Tone stimmte, „romantischen Aufschwung" vorgeworfen. In der Poesie betrachtet man Petrarca, in der Malerei Raphael und Michel Angelo als die Anfänger der classischen Romantik. Wer aber ist der Urheber der parlamentarischen Romantik? Auf diesen Ruhm hat doch wohl zunächst der den classischsten Anspruch, welcher sich auf die Gefahr hin, dafür zur Ordnung gerufen zu werden, von Goethe's Faust einen kleinen Finger geben ließ, um einen politischen Gegner auf höchst romantische Weise damit zu kitzeln.

— n „Und wohin willst Du denn auswandern? so fragte neulich sein Pfarrer einen Schweizer Knaben. Dieser mußte etwas von Missouri gehört haben und antwortete gutmüthig: „In den Staat — Miserere!" — Und was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth.

— : Die Berliner Bummler werden mit Genugthuung hören, daß dem Württemberger „St.-A." zufolge im Allgau eine sogenannte „Schlampwoche" für alle dienstbaren Geister gang und gäbe ist. In dieser „Schlampwoche", welche um Lichtmeß tagt, haben die Dienstboten dort das herkömmliche Recht, so was man in Berlin sagt zu bummeln. Es giebt zwar als Ausnahmen von der Regel einzelne Dienstboten, welche diese Freiwoche zum Fleiße für sich anwenden; jedoch werden diese von der Mehrzahl mit Verachtung angesehen, und oft geht bei den müßiggehenden Knechten in dieser einen „Schlampwoche" der Lohn für's ganze Jahr in die saturnalischen Fichten.

— !! Wir haben neulich einige Proben des Unterschiedes zwischen der norddeutschen und süddeutschen Mundart gegeben. Als Ergänzung mögen hier aus einem Artikel des „H. C." einige Brocken der Königsberger Marzipan-Mundart folgen. Dort schellt der Fremde nicht in einem Gasthofe, er klingert. Die Margelle (sprich Marjell, vom Littauischen Margele, das Mädchen) erscheint. Sie fragt: „Befehlen Sie eingemacht?" — „Eingemacht?" fragt der verdutzte Fremde. „Nein, mein Kind, des Morgens 6 Uhr esse ich nichts Eingemachtes. Aber es ist hier kalt, ich möchte etwas geheizt haben." — „Nun ja, ich meine ja den Ofen einmachen." Einheizen heißt dort einmachen — Sahne zum Kaffee heißt Schmand. Eigenthümlich sind die in Königsberg gebräuchlichen Diminutiva wie Jungchen, Sie'chen (Sie), Du'chen (Du), guten Tagchen u. s. w. Statt des Hausschlüssels trägt man dort einen Hausen-Schlüssel, und nicht der Brief-, sondern der Briefenträger bringt dort die Briefe.

— ≅ **Berliner Spaziergänge. LXXV.** Wir setzen unsern Spaziergang von der Königsstraße nach dem Alexanderplatze fort und folgen dem Menschenstrome, der täglich und stündlich in dieser Richtung fluthet. Wir treten aus der Handelswelt der City und nähern uns den Vorstädten mit ihren Werkstätten. Hier in der Landsbergerstraße und ihren benachbarten Schwestern sehen wir meist einfache, mitunter sogarärmliche Häuser, welche schon von außen den Mangel an Wohlhabenheit und Luxus der Bewohner erkennen lassen. Handwerker und Arbeitsleute leben in den kleinen Räumen dicht zusammengedrängt und schaffen vom frühen Morgen bis in die späte Nacht. Der Berliner Handwerker ist thätig, geschickt und im Ganzen ordentlich. Jahr aus Jahr ein anstrengend beschäftigt, gönnt er sich höchstens im Sommer einen Ausflug auf das Land, in Begleitung der ganzen Familie. Dann sieht man vollständige Karawanen zum Thore hinausziehen. An der Spitze schreitet der Vater, welcher gewöhnlich den jüngsten Sprößling auf seinen Armen trägt, ein zweites Kind hängt sich noch an seine Rockschöße an. Hinter ihm drein geht die Ehefrau in ihrem besten Staat, begleitet von der bereits herangewachsenen Nachkommenschaft. So pilgert die ganze Gesellschaft durch den Steppensand in heißer Sonnenglut irgend einem benachbarten Vergnügungsorte zu. Dort stärkt man sich in der freien, aber etwas dürren Natur an saurer Milch, die ein Lieblingsessen der unteren Volksklassen ist. An witzigen und scherzhaften Bemerkungen fehlt es da nicht, denn der Berliner besitzt einen Vorrath an guter Laune. Hat er auch nicht den Esprit der Franzosen, so besitzt er dafür tausend komische Einfälle, die er in seinem Jargon höchst überraschend vorzubringen weiß. Sein Witz ist durchaus nicht immer boshafter Natur. Er hält sich nur gern über Alles mit einem gewissen trockenen Spotte auf. Er hat einen stark entwickelten Sinn für das Lächerliche und moquirt sich gern, zuletzt sogar über sich selbst als würdigsten Gegenstand. Hat sich der Berliner auf diese Weise „amusirt", so kehrt er mit Kind und Kegel wieder in seine Wohnung zurück, glücklich, wenn ihn unterwegs kein Unwetter überrascht und er den bei einem solchen Ausfluge unentbehrlichen Hausschlüssel nicht vergessen hat.

— *ß* **Königliches Theater.** Gestern zum ersten Male: „Aladin, oder: die Wunderlampe", großes Zauber-Ballet in 3 Acten, vom Königl. Balletmeister Hoguet. Musik von Gährich. — Die dramatischen Dichtungen, denen es mit ihrer Aufführung nicht schnell genug geht, sie können an diesem Ballet warten lernen. Schon vor 30 Jahren wurde der Balletmeister Hoguet durch des hochseligen Königs Majestät veranlaßt, diesen reizenden Mährchenstoff choregraphisch zu bearbeiten, nachdem eine in Paris gegebene gleichnamige Feen-Oper dort großes Aufsehen gemacht hatte. Der 1818 verstorbene Nicolo Isouard hatte seit 1815 an der Musik zu dieser Oper gearbeitet, ohne sie vollenden zu können. Benincori componirte sie fertig, und so erschien „Aladin" (Text von Etienne, Musik von Nicolo und Bernincori) am 6. Februar 1822 zum ersten Male auf dem Théâtre de l'Académie Royale de Musique in Paris. Nach der Idee jener Feen-Oper gestaltete Hoguet dieses Ballet, dessen Aufführung aber damals durch die Concurrenz eines andern großen Ballets vereitelt wurde. Im Jahre 1849 wurde es durch Herrn Hoguet neuerdings der General-Intendantur zur Aufführung vorgeschlagen, indeß diese von Hrn. v. Küstner abgelehnt. So ruhte es wieder, bis im vorigen Sommer Herr v. Hülsen den „Aladin", nachdem dieser 30 Jahre lang den Faden der Geduld gesponnen hatte, zur Aufführung bestimmte. Der außerordentlich günstige Erfolg, den das schon durch seinen echt-romantischen Stoff ansprechende Zauber-Ballet gestern bei seiner ersten Darstellung errungen hat, rechtfertigt dieses endliche brillante Anzünden der „Wunderlampe", und Alles spricht dafür, daß selbige längere Zeit auf dem Repertoir leuchten werde zur künstlerischen Ehre der darin auf's Großartigste entfalteten Choregraphie. Und auch als „Kassenstück" dürfte „Aladin" in die klingenden Fußstapfen der „Satanella" treten. — Hr. Hoguet hat, wie durch seine früheren Ballets, so auch durch seine zu den Opern Gluck's, Spontini's u. s. w. gesetzten Tänze dargethan, daß er wie Wenige jene charakteristischen und nationellen Elemente darzustellen weiß, welche das Ballet wesentlich zu einer dramatischen Kunstform erheben. Dieser anerkannte Vorzug seiner früheren Werke macht auch den „Aladin" zu einer wahrhaft künstlerischen Ballet-Erscheinung. Die Zuschauer werden nicht ermüdet durch vorherrschenden Solotanz, in dem immer nur Einzelne auf Kosten des Ganzen aus dem Rahmen hervorspringen, um vorn hart an den Lampen das klingende Handgeld des Beifallklatschens einzukassiren; sondern die Kunst des Meisters bewährt sich vor Allem in charakteristischen Ensemble-Stücken, die trotz ihrer Massenhaftigkeit doch nirgend über die Grenze malerisch-schöner Gruppirung hinausschweifen. „Aladin" ist der Mittelpunkt einer Reihe lebender Tableaux, die zugleich ein Fortschritt der Handlung sind und in ihrem contrastirenden Scenenwechsel siegreich die Langeweile aus dem Felde schlagen, welche sonst die Nicht-Ballet-Enthusiasten nur zu leicht beschleicht. Wie es in der Natur des Ballets liegt, hat die Pantomime und Choregraphie sich mit der Musik und Malerei eng verschwistert und dazu die Triebfedern der Theater-Maschinerie in Bewegung gesetzt. Die neuen Decorationen, nicht weniger als neun an der Zahl, von C. Gropius, loben ihren berühmten Meister auf's Neue, und ihre in der That feenhafte Schönheit wurde mit Recht von den Ehrensalven eines donnernden Beifalls begrüßt. Schon nach dem ersten Acte wurde Hr. Hoguet, nach dem zweiten wiederum und nach ihm die Herren Gropius und Daubner, der Meister der durchweg exacten Maschinerie, sowie am Schlusse abermals Hr. Hoguet mit den in dem Ballet figurirenden Hauptpersonen, Frl. Forti, Hrn. Hoguet-Vestris und Hrn. Ebel hervorgerufen. Der Succes war ein vollständiger, und das volle Opernhaus strahlte im Glanze der Anwesenheit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, II. KK. HH. des Prinzen und der Prinzessin von Preußen, des Prinzen Carl und der Frau Prinzessin Carl und der Prinzessin Louise, des Prinzen Albrecht, des Prinzen Friedrich und anderer Prinzen des Königlichen Hauses. So sah das große Opernhaus einen Abend, der an jene Zeit erinnerte, wo Friedrich der Große in den von ihm erbauten Hallen den Berliner Carneval mit einer Festvorstellung zu eröffnen pflegte, welche allen Glanz des Königl. Hofes und der Residenz gleichsam in einen leuchtenden Brennpunkt zusammenwob.

Inserate.

Zum neuen Jagdgesetz.

Soll das Brechen mit der Revolution eine Wahrheit werden, so muß das auf Ungerechtigkeit basirte neue Jagdgesetz rückgängig gemacht werden, so viel auch dagegen raisonnirt wird. Denn der Verlust eines Vergnügens ist für Viele durch Geldablösung nicht zu entschädigen, und dürfen wir somit diese Angelegenheit dem Rechtsgefühl der Hohen Kammern vertrauensvoll überlassen.

Wenn nun aber die Ansicht geltend gemacht, daß fernerhin die angeordneten Jagd-Scheine für Jagd-Pächter beibehalten werden sollen, so wäre es meines Dafürhaltens sehr zu wünschen, daß dem festzusetzenden Geldbetrage für selbige noch die Verpflichtung hinzugefügt würde, daß jeder Jagdschein-Inhaber einige Raubvögel-Klauen zu liefern hätte, weil durch Aufhebung derartiger Lieferungen die Raubvögel sich bedeutend vermehrt haben, welches jeder Jagdliebhaber zu bescheinigen im Stande sein wird.

Jablonken, den 15. Januar 1854.

v. Fabeck.

W. Ist wohl in B.! hat mit Bedauern gelesen und hofft bald — —

Ein Oeconomie-Inspector, unverheir., militairfrei, M. d. 30. J., d. d. letzt. 6 Jahre eine Muster-Wirthschaft in d. Provinz Sachsen selbstständig bewirthschaftet, d. best. Zeugnisse bes., s. jetzt oder zu Ostern eine selbstst. Stelle. Offerten b. m. unt. Z. W. poste restante Zehdenick zu senden.

☞ **Eine geübte Schneiderin** empfiehlt sich den geehrten Herrschaften zur Anfertigung von Ball- und Gesellschafts-Roben, so wie auch einfachen Damenkleidern rc. nach dem neuesten Geschmack in und außer dem Hause. Albrechtsstr. 5, parterre links, bei Schultz.

Langue française. Les personnes qui desirent en peu de temps se perfectionner dans la conversation française et améliorer leur prononciation et leur style, peuv. s'adr. au Prof. de Réchamps de Paris, Friedrichsstr. Nr. 201 au 2, de 12 à 4 h.

☞ Ein reeller Kaufliebhaber ☜ wünscht mit einer baaren Anzahlung von 15—18,000 Thlrn. ein gut rentirendes Rittergut mit hübschen Gebäuden käuflich zu übernehmen. Das Nähere bei

W. E. Seidel in Neustadt-E.-W.

In meinem Geschäfts-Local ist ein goldenes Armband gefunden worden und kann von der Eigenthümerin in Empfang genommen werden.

M. Arenberg, Jägerstr.

Ich wohne vorläufig Grenadierstraße Nr. 27. und bin für chronische Patienten, namentlich Nerven- und Unterleibs-Kranke, des Vormittags von 9—11 Uhr zu sprechen.

Auswärtigen Kranken bin ich auch ferner bereit, brieflich mit meinen im Auslande gesammelten Erfahrungen beizustehen.

Dr. J. H. Steinau,
früher Arzt am Deutschen Hospitale zu London.

Höchst-concessionirte magnetisch-electrische Heilanstalt.

Solchen Kranken, welche wegen zu weiter Entfernung oder durch sonstige Umstände verhindert werden, an meiner neuen magnetisch-electrischen Heilmethode Theil zu nehmen, und dennoch gern Abhülfe ihrer Leiden von mir wünschen, empfehle ich Heil-Apparate, welche ich selbst bei jedem Kranken mit sicherm Erfolge in Anwendung bringe, und womit ich schon an Tausenden die schwierigsten Krankheiten geheilt habe, was auch in dieser und in andern Zeitungen durch vorzügliche Atteste sehr oft bestätigt wird und worüber mir selbst fast täglich Dank-Adressen zugehen. Selbst viele der Herren Aerzte haben sich an mich gewendet und zu ihrer eigenen Heilung in ihrer Familie und bei ihren Patienten sich dieser Apparate mit dem besten Erfolge bedient, weßhalb auch von diesen und vielen andern der Herren Aerzte die Wichtigkeit dieser Heil-Apparate anerkannt worden ist und dieselben auf das Dringendste ihren Kranken empfohlen worden sind. Dieselben sind bei allen nervösen, rheumatischen und gichtischen Krankheiten, als Kopf-, Gesichts- und Gelenkschmerzen, Brausen in den Ohren, Harthörigkeit und Taubheit, Lähmungen jeder Art, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, allen Arten Krämpfen, Gesichtsrose und chronischer Augenentzündung, Verdunkelung der Augenhornhaut, angehendem schwarzen Staar und Augenschwäche, Podagra, scrophulösen Drüsenanschwellungen, veralteten Geschwülsten, Frostbeulen, Affectionen des Halses, Kehlkopfs u. s. w., Milchversetzungen, stockendem Monatsfluß, Hypochondrie, Epilepsie und Veitstanz, Wechselfieber, Blutandrang, allgemeiner Nervenschwäche, dem Uebel des Bettharnens (Bettpinkeln), überhaupt jeder Blasenschwäche, Stein- und Unterleibsbeschwerden, Magenleiden, Verstopfungen, Hämorrhoidal, zur Stärkung der geschwächten Geschlechtstheile, Impotenz und übermäßigem Geschlechtstriebe u. s. w. stets anzuwenden und zu dem Preise von 1 Thlr. 15 Sgr. und 2 Thlr. à Stück, vollständig armirt, nebst instructiver Anleitung, in meiner magnetisch-electrischen Heilanstalt zu Berlin, Commandantenstraße Nr. 85 am Dönhofsplatz, zu haben. Kunzemann, medicinischer Magnetiseur.

Zur gefälligen Beachtung für an Magenübeln Leidende.

Patienten, die an obigen Uebeln leiden und eine baldige und radicale Hülfe wünschen, finden eine solche durch den Unterzeichneten.

Sprechstunden täglich Nachmittags zwischen 1 und 4 Uhr.

E. Voigt,
Friedrichsstraße Nr. 141c.

Mosc. Zuckerschooten 1. Qualité à Pfd. 1 Thlr., Franz. Prünellen à Pfd. 10 Sgr., Rheinische Aepfel u. Birnen à Pfd. 4 Sgr., 4 Pfd. 15 Sgr., Rhein. Prünellen 5 Pfd. 1 Thlr., Franz. Aepfel à Pfd. 6 Sgr., Kaiserpfl. à Pfd. 12 Sgr., Königs- und Katharinen-Pfl., sowie

Türk. Pflaumen ohne Steine, 4 Pfd. 15 Sgr., empfiehlt

E. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44, am Gensd.-Markt.

Burgunder Nuits à Boutl. 16 Sgr., Romané und Vollnay 20 Sgr., B. Chambertin 25 Sgr., Vin du Chably 25 Sgr., bei 12 Boutl. mit 1 B. Rabatt, sämmtl. incl. Fl., empfiehlt

E. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44, am Gensd.-Markt.

Gallipoli-Baumöl empfehlen in Fässern und abgestochen billigst

J. C. F. Neumann u. Sohn,
Taubenstraße Nr. 51.

Die Herren Actionaire der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft wollen sich gefälligst den Bericht über die am 17. October v. J. stattgefundene General-Versammlung dieser Gesellschaft beim mitunterzeichneten Schatzmeister Kaufmann Hugo Löwenberg, Neue Friedrichsstr. 40, abholen lassen.

Berlin, 18. Januar 1854.

Der Vorstand der gemeinnützigen Baugesellschaft.

Geh. Ober-Baurath Stüler, Vorsitzender. Ober-Trib.-Präs. a. D. v. Kleist, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden. General-Direct. der Museen v. Olfers, 2. Stellvertreter des Vorsitzenden. Geh. Reg.-Rath Dr. Gaebler, Schriftführer. Bau-Inspector a. D. Emmich, 1. Stellvertr. des Schriftführers Major a. D. Nobiling, 2. Stellvertreter des Schriftführers. Kaufmann Hugo Löwenberg, Schatzmeister. Major a. D. v. Greiffenberg. Oberstlieut. a. D. Senff. Commerzienrath Heymann. Wirkl. Geh. Leg.-Rath a. D. v. Patow. Evang. Bischof Dr. Neander. Kammerger.-Ref. v. Salviati. Rittmeister a. D. v. Thielmann. Rentier Wiesenthal. Banquier S. A. Benda.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

Von denjenigen Interessenten, welche früher oder am 2. März 1852 aus unserer Hagelschaden- oder Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft ausgeschieden sind, haben die nachstehend verzeichneten das ihnen aus ihren Legegeldern verbliebene Guthaben bis jetzt noch nicht abgehoben, obgleich wir sie seiner Zeit schriftlich darum ersuchten. Wir fordern deshalb dieselben den Bestimmungen der §§ 62 und 80 unserer Statuten vom Jahre 1846 gemäß hiermit auf, ihre Ansprüche unter Erledigung der ihnen von uns mitgetheilten Erfordernisse bis spätestens den 2. März c. geltend zu machen, weil mit diesem Tage die verbliebenen Gelder zu Gunsten der Gesellschaft verfallen.

Schwedt, den 18. Januar 1854.

Das Directorium.

Gutsbesitzer Andreas Arndt auf Chelmiczki.
Rittergutsbesitzer Baron von Arnim auf Schwartow.
Gutspächter Stephan Batkowski zu Ludom-Dabrowka wegen Konojad und Grudua.
Gutspächter Daniel Bazynski zu Samter wegen Kassalewo.
Gutspächter Wladimir von Biernacki zu Cerekwice wegen Bablin.
Die Gemeine zu Gr. Briesen.
Gutsbesitzer Baetke auf Kl. Wittenberg.
Gutspächter Borchert zu Alt-Strelitz wegen Zydowko.
Kaufmann Simon Carow zu Znin wegen Sarbinowo.
Gutsbesitzer Joseph von Dobrogoyski auf Bagrowo.
Pfarrer Heinrich Fischer zu Rheinfeld.
Gutsbesitzer Wilhelm Gamp auf Gr. Popplow.
Gutspächter Martin Gatowski zu Zalachowo wegen Redezyre und Lawrenzowo.
Gutsbesitzer Teofil von Gorzenski auf Wola Xiazeca.
Probst Grandtke zu Probstei Görchen.
Amtmann Gottlob Globig zu Vetschau wegen Branitz.
Rittergutsbesitzer von Grabowski auf Pomarzanowice.
Gutsbesitzerin Gräfin von Hertzberg, jetzt verehelichte Gräfin von Bohlen auf Trabehn, wegen Hohenholz u. Joduth.
Gutsbesitzer Sigismund von Janarzewski auf Lowenczyce.
Dekan Stanislaus Kalinowski zu Szadlowice wegen Kruslivice.
Gutsbesitzer Ignatz von Kamienski auf Przystanki.
Gutsbesitzer von Kiedrzynski auf Orpiszewko.
Gutsbesitzerin Johanna von Kielczewska auf Jezewo.
Gutsbesitzer Constantin von Kosseki auf Keszyce.
Gutsbesitzerin Krause, genannt Laurens, auf Kl.-Leistikow.
Gutspächter Stanislaus von Kozlowski zu Sosnowic wegen Gora.
Probst Xaver Kulczewicz zu Dziekanowice.
Gutsbesitzerin von Koczorowska, Henriette, geb. von Kottwitz, zu Hernhut wegen Galewo.
Gutsbesitzer Constantin von Koszutski auf Borowiec.
Probsteipächter Ignatz Klose zu Probsteignt Krotoschin.
Gutspächter Gottlieb Koelm zu Gliczs wegen Bogacin.
Gutsbesitzer Constantin von Koszutski auf Magnuszewice.
Landschaftsräthin von Krzyzanska zu Posen wegen Sapowice.
Gutspächter Adam von Karolewski zu Stare.
Landschaftsrath von Krzyzanski zu Posen wegen Rumianek.
Gutsbesitzer G. H. E. Ludendorff auf Alt-Damerow.
Gutspächter Gottlieb Lück zu Jadow.
Gutsbesitzer v. Ludienski auf Wola-Czewojewski.
Lieutenant Franz von Loga auf Sulnowo.
Rittergutsbesitzer Michael Mittelstaedt auf Kunowo.
Gutsbesitzer Franz von Majewski auf Majewo.
Freiherr von Manteuffel auf Welzow.
Rittergutsbesitzer Eduard von Mikorski auf Brzezie.
Gutspächter Eugen Nehring zu Bobrownik.
Oberförster Peters zu Neuhaus.
Gutsbesitzerin Seraffina von Pruska auf Leg.
Gutsbesitzer Adolph Pückert auf Budzyn.
Mühlenbesitzer Ludwig Prochnau zu Adlig-Wierzchuczin.
Gutsbesitzer Leon von Pstrokonski auf Welna wegen Parchowo.
Major von Plonczynski auf Rozyczyn.
Landrath Baron von Platen zu Neustadt in Westpr. wegen Kamlau.
Amtmann Johann Gottfried Qual zu Mielenczynek.
Gutsbesitzer Nepomucen von Radonski auf Rzegocin.
Erbpachtsgutsbesitzer Carl Rasp auf Karnowo.
Kammerherr Freiherr von der Recke auf Seegefeld.
Amtmann A. Richter zu Kemmen.
Gutsbesitzer Rodenacker auf Celbau.
Gutsbesitzer Moses Rosenberg auf Spreenhagen wegen Briese.
Gutsbesitzer Eduard Rißmann auf Gr.-München.
Gutspächter Eduard von Raczynski auf Orla.
Gutspächter Julian von Suchorzewski zu Wierzeia.
Probst Xaver Salmonski zu Strzelno.
Rittergutsbesitzer Julius Schendel auf Janocin.
Gutspächter Ludwig Schoeneich zu Karzkowko.
Erbpächter Ludwig Samter zu Oberwilde wegen Zieliniec.
Gutsbesitzer Johann von Steinborn auf Ludzisko.
Gutsbesitzer von Sadowski auf Chocicza.
Stadtkämmerer Peter Spode auf Vorwerk Neuenburg.
Gutsbesitzer Franz Salingre auf Belle-Alliance.
Gutsbesitzer Graf von Sokolniki auf Dalabuszki.
Gutsbesitzer Johann Stenzel auf Borowce.
Gutsbesitzer von Skoraszewski auf Glinno.
Probsteipächter Szrajber zu Czernlejewo wegen Probstei-Vorwerk Wongrowicz.
Gutsbesitzer von Turno auf Objezierze.
Gutspächter Friedrich Titel zu Friedrichshoff.
Rittergutsbesitzer von Treskow auf Dahlwitz.
Gutsbesitzer Werth auf Schneidemühler-Hammer.
Gutspächter Joseph von Wierzbinski zu Schocken.
Gutsbesitzer Franz von Wasilewski auf Krzesiny.
Probst Winke zu Zytowieko.
Freischulzengutsbesitzer Martin Zerbst zu Tarnowo.
Gutsbesitzer Ziemer auf Gloetzin.
Landschaftsrath von Zdebinski auf Czewajewo.
Gutsbesitzer von Zakrzewski auf Gr. Turoko.
Major von Chartron zu Warlang.
Gutsbesitzer Jacob von Korlowski auf Jastrzembie.
Gutspächter von Korytowski zu Rzymachowo.
Oberstlieutenant von Plonczynski auf Branno.
Gutsbesitzer Joseph von Pruski auf Grab.
Gutsbesitzer von Rieben auf Schrotz wegen Neuhof.
Gutspächter Zarnke zu Dünnow.

Für die Carnevals-Zeit mache ich das geehrte Herren-Publicum ganz ergebenst aufmerksam, daß in meinen

Englischen und Französischen Haarschneide- und Frisir-Salons

einem Jeden das Haar nach der neuesten Mode geschnitten und coiffirt wird. — Zu Maskenbällen sind für alle Charaktere die verschiedenartigsten Bärte, sich unkenntbar zu machen, vorräthig.

Herren-Perrücken und Toupets invisibles, als die zweckmäßigsten anerkannt, werden nur von den weichsten, natürlichsten Haaren angefertigt.

Separater Salon zum Haar- und Bartfärben mit der vorzüglichsten vegetabilischen Haarfärbungs-Tinctur in hellbraun, dunkelbraun und schwarz. Das Färben in diesem Salon wird niemals mit mehr als Einem Herrn vorgenommen. — Außerdem habe ich au premier einen

separaten Damen-Haarschneide- und Frisir-Salon

errichtet, in welchem die Haare stets nach der neuesten Mode sauber abgetheilt, geschnitten und coiffirt werden, was für dieselben sehr conservirend ist. Man findet darin eine große Auswahl neuester Flechten à l'impératrice für Damen mit schwachem Haar, so wie alle Damen-Toiletten-Artikel.

Die Salons sind von des **Morgens 8 bis des Abends 10 Uhr** geöffnet.

LOHSE, 46. Jaegerstrasse, Maison de Paris,
Conservateur des Cheveux, Ami de la tête, Physionomiste et Artiste pour la coupe des cheveux.

Ein junger, lebender See-Adler, schönes Exemplar, ist zu verkaufen im Hotel du Nord.

Am Montag, den 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Königlichen Packhofe hierselbst:
a) ein Faß Arrac, Brutto 6 Ctr. 50 Pfd.,
b) eine Kiste Cigarren in kleinen Kisten Brutto, 4 Ctr. 13 Pfd.,
c) eine Post von ca. 500 St. Cigarren
gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend versteigert werden.

Berlin, den 19. Januar 1854.

Königl. Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände.

Bei F. Schneider u. Comp., Buch- u. Kunsthandlung, Unter den Linden Nr. 19, erschien so eben:

Zwölf politische Monats-Rundschauen vom Juli 1852 bis dahin 1853 nebst einem Anhang, betreffend die Krisis der Kreuzzeitung. 200 Seiten. Preis 25 Sgr.

Die früheren Hefte sind zu folgenden herabgesetzten Preisen zu haben:

Zwölf politische Monats-Rundschauen vom 1. Juli 1848 bis dahin 1849. Schulbuchhandlung in Berlin. broch. 15 Sgr.
Dieselben vom 1. Juli 1849 bis dahin 1850. Besser'sche Buchhandlung in Berlin. broch. 15 Sgr.
Dieselben vom 1 Juli 1850 bis dahin 1851. Fr. Schneider u. Comp. in Berlin. broch. 15 Sgr.
Dieselben vom 1. Juli 1851 bis dahin 1852. Fr. Schneider u. Comp. in Berlin. broch. 15 Sgr.

Soeben erschienen und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Königl. Preußische
Landes-Oekonomie-Collegium
in
seiner zehnjährigen Wirksamkeit.
Ein an das Königl. Ministerium für landwirthsch. Angel. erstatteter Bericht. 28 Sgr.

Landwirthschaftliche Skizzen von Rheinpreußen.
Von Prof. Dr. **Alex. von Lengerke.**
1 Thlr. 7½ Sgr.

Vademecum des praktischen Baumeisters,
sämmtl. Baugewerksmeister und Techniker.
I. Enthaltend in alphabet. Ordnung die während der Bau-Praxis unentbehrlichen Notizen und Tabellen, überhaupt die Hülfsmittel zu schneller Anordnung, Veranschlagung und Berechnung, nebst Tagelohn- und Zins-Tabellen.
Von **Ludwig Hoffmann,**
Baumeister in Berlin.
Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. 15 Sgr.

Karl Wiegandt in Berlin.

Ballfächer und Blumenhalter, so wie Cotillon-Orden, Bouquets und Lotterie-Gegenstände in größter Auswahl empfiehlt **Eduard Spranger, Friedrichsstr. Nr. 79.**

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Im December 1853 betrugen die Einnahmen	92,362 Thlr.
In demselben Monat des Jahres 1852 wurden eingenommen: 82,120 Thlr. Daher **Mehr-Einnahme im December** 1853: 10,242 Thlr.	
Einnahme pro Januar bis incl. November desselben Jahres	1,024,646 Thlr.
Total-Einnahme	1,117,008 Thlr.
welcher jedoch noch einige 20,000 Thaler extraordinäre Einnahmen hinzutreten.	
Einnahme im Jahre 1852	1,046,022 Thlr.
Daher Mehreinnahme im Jahre 1853	70,986 Thlr.
und zwar im Personen-Verkehr: 31,600 Thlr.	
im Güter-Verkehr: 39,386 Thlr.	
Summa wie neben 70,986 Thlr.	
Im Jahre 1853 sind an Gütern befördert worden	3,072,561 Ctr.
Desgleichen im Jahre 1852	2,981,006 Ctr.
Daher im Jahre 1853 mehr . . .	91,555 Ctr.

Berlin, den 19. Januar 1854.

Die Direction.
(gez.) Fournier.

Grabkreuze, Gitter und Tafeln mit vergoldeter Inschrift werden nach den neuesten Modellen zu den billigsten Preisen angefertigt in der Eisengießerei von A. F. Lehmann, Landsberger Straße 108 und Königl. Bau-Akademie 6.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Elisabeth mit dem Kaufmann Herrn Wilhelm John beehren wir uns unseren Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 19. Januar 1854.

J. C. Hartmann, Prediger.
C. Hartmann, geb. Wunsch.

Geburten.

Unter Gottes gnädigem Beistande wurde meine liebe Frau Marie am 18. d. M. zu Düsseldorf von einer gesunden Tochter glücklich entbunden. Theilnehmenden beehre ich mich dies, statt jeder besonderen Anzeige, hierdurch ganz ergebenst mitzutheilen.

M.-Gladbach, den 19. Januar 1854.

Gustav von Wißmann,
Königl. Landraths-Amts-Verwalter.

Die heut Morgen erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Ottilie, geb. Doering, von einem muntern Knaben zeigt theilnehmenden Freunden und Bekannten an

Berlin, den 19. Januar 1854.

Friedrich v. d. Osten.

Gestern Abend 10 Uhr wurde meine liebe Frau Marie, geb. Hannemann, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Dieses zeigt statt jeder besonderen Meldung an

Krugersdorff, den 19. Januar 1854.

W. Lehmann,
Amtmann.

Ein Sohn dem Hrn. Kreisgerichts-Director Grüner in Groß-Strehlitz; Hrn. Diak. Engelmann in Rankau; Hrn. Pastor Vogt in Ober-Weistritz; Hrn. Apotheker Kurz in Bomst. Eine Tochter dem Hrn. Prof. Dr. Curtius hiers.; Hrn. G. Schröder hiers.; Hrn. Pastor Meißner in Langenwaldau; Hrn. Premier-Lieutenant im 10. Infanterie-Regiment v. Scheibner in Trebnitz; Hrn. Kaufmann Dienstfertig in Breslau; Hrn. Gutsbesitzer Ludwig in Ober-Langenau.

Todesfälle.

Das hierselbst am 18. d. M. Abends 7 Uhr nach kurzem Krankenlager erfolgte Dahinscheiden unseres theuren, hochverehrten ältesten Bruders, des Königlichen Generallieutenants a. D. Valentin von Massow, unterlassen wir nicht, theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch in tiefer Betrübniß anzuzeigen.

Steinhöfel, den 19. Januar 1854.

Ludwig von Massow, Wirklicher Geheimer Rath.
August von Massow, Königlicher Kammerherr.
Wilhelm von Massow, Geh. Ober-Regierungsrath.

Gestern nahm der Herr über Leben und Tod uns unsern kleinen, lieben Martin, 13 Monate alt, wieder durch den Tod. Ps. 73, 26.

Garz a. R., den 18. Januar 1854.

R. Ockel, Diaconus,
nebst Frau.

Hr. Controleur Hempel hiers.; Hr. Dr. Moritz hiers.; Hr. Polizeirath a. D. Berger in Danzig; Hr. Kreisrichter Haase in Münsterberg; Hr. Kanzleirath a. D. Scholz in Breslau; Freiin Adelheid v. Bönigk in Breslau; Fräul. Agnes Paul in Löwenberg; Fräul. Albertine Ulbrich in Charlottenbrunn; Frau Amtmann Reincke hiers.; Frau Stadtgerichtsräthin Fuß, geb. Sebert, in Breslau; Frau Amtsräthin Arndt, geb. Harper, in Bielguth; verwittwete Frau Rittergutsbesitzer Fiebig, geb. Mohrenberg, in Mochau; eine Tochter des Hrn. Pastor Kühn in Groß-Tschirnau.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 20. Januar. Im Opernhause. (13. Vorstellung.) Zum ersten Male wiederholt: Aladin, oder Die Wunderlampe. Vorher: Einer muß heirathen. Original-Lustspiel in 1 Act, von A. Wilhelmi. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 19. Abonnements-Vorstellung. Die bezähmte Widerspenstige.

Sonnabend, den 21. Januar. Im Schauspielhause. 20. Abonnements-Vorstellung. König Enzio. Historisches Trauerspiel in 5 Aufzügen, von E. Raupach. — Kleine Preise.

Sonntag, den 22. Januar. Im Opernhause. (14. Vorstellung.) Auf vieles Begehren: Die Familien Capuleti und Montecchi. Oper in 4 Abtheilungen, aus dem Italienischen übersetzt von J. C. Grünbaum. Musik von Bellini. (Im zweiten Act: Pas seul, ausgeführt von Fräulein Marie Taglioni, begleitet von den Fräuleins Koch, Agnes und Marie Köbisch und Soldansky.) — Mittel Preise.

Im Schauspielhause. 21. Abonnements-Vorstellung. Nathan der Weise. Dramatisches Gedicht in 5 Abtheilungen, von G. E. Lessing. — Kleine Preise.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 21. Januar. Zum Benefiz für Sennora Pepita de Oliva. Zum 18. Male: Wilhelmsstraße und Haackscher Markt, oder: Baron und Commis. Berliner Localposse mit Gesang in 2 Abtheilungen, mit freier Benutzung eines französischen Stoffes, von A. Heinrich. Couplets von E. Dohm. Musik von Krigar. Erste Abtheilung: Der Löwe des Salons. Zweite Abtheilung: Der Löwe des Bürgerhauses. Vorher, zum 1. Male: Der kleine Ziegenhirt. Liederspiel in 1 Act, nach dem Französischen frei bearbeitet. Musik von F. Gumbert. Hierauf: **La Madrilena;** nach dem 1. Act der Posse: **El Ole,** getanzt von Sennora Pepita de Oliva. — Anfang 6½ Uhr. — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. rc. — Die zu dieser Vorstellung reservirten Billets sind bis heute Mittag 12 Uhr abzuholen, widrigenfalls anderweitig darüber verfügt wird.

Sonntag, den 22. Januar. Gastvorstellung der Sennora Pepita de Oliva. Sennora Pepita de Oliva wird nur noch 3 Gastvorstellungen geben.

Königstädtisches Theater.

Charlottenstraße Nr. 90.

Sonnabend, den 21. Jan. Zum ersten Male: Meines Herzens Abgott. Lustspiel in 3 Aufzügen von R. G. Hierauf: Zum ersten Male: Seine Frau! Original-Lustspiel in 1 Aufzug von G. zu Putlitz. (Hr. Victor, vom Stadttheater in Lübeck, im ersten Stück: Graf Leopold von Wildenburg, im zweiten: Gerhard von Nordeck, als Gast.)

Sonntag, den 22. Januar. Gleich nach der Hochzeit. Posse mit Gesang und Tanz in 3 Aufzügen von Feldmann. Musik von F. von Suppé. Vorher, zum ersten Male wiederholt: Seine Frau!

Kroll's Etablissement.

Sonnabend, den 21. Januar. Ball der selbstständigen Handwerker. Vorher: Im Königssaale:

Siebente Vorstellung der Zulu-Kaffern,

Darstellung ihrer Sitten, Tänze, Gesänge und Gefechte. Zu Anfang: Zum ersten Male: Das Fest der Handwerker, Vaudeville in 1 Act von Angely. Zum Schluß:

Großes Concert.

Billets zu dieser Vorstellung, incl. des Ball-Entrées, sind bis heute Nachm. 3 Uhr, à 20 Sgr. für den Herrn und 15 Sgr. für die Dame, in den Kunsthandlungen der Herren Lüderitz und Zawitz zu haben. An der Kasse tritt der Preis von 25 Sgr., resp. 20 Sgr. ein. Logen und Tribüne 25 Sgr. Anfang des Theaters 6 Uhr, des Balles 9 Uhr.

☞ Täglich von Mittags 12—2 Uhr im Rittersaale:

Ausstellung der Zulu-Kaffern.

Entrée 10 Sgr.

☞ Die Broschüre: „Geschichtliche Darstellung der Zulu-Kaffern, ihrer Sitten und ihres Landes" ist für 2½ Sgr. im Locale zu haben.

Sonntag, den 22. Januar. Im Königssaale:

Achte Vorstellung der Zulu-Kaffern.

Vorher: Zum ersten Male: Der Schwur, oder: Die Falschmünzer, kom. Oper in 3 Acten. Musik von Auber. Zum Schluß: Zum ersten Male: Müller und Schultze unter den Kaffern, Gelegenheits-Schwank mit Gesang in 1 Act. Zu Anfang:

Großes Concert.

Entrée zu den Sälen 10 Sgr., Logen 15 Sgr., Tribüne 20 Sgr. Billets zu reserv. Sitzplätzen à 15 Sgr. sind bis heute Abend 6 Uhr an obengenannten Orten zu haben. Anfang des Concerts 4 Uhr, der Vorstellung 5½ Uhr.

☞ **Nachdem die Kaffern ihre Vorstellung beendet, werden dieselben zur nähern Anschauung im Königssaale herumgeführt.**

J. C. Engel

Kroll's Etablissement.

Die zu Sonnabend, den 28. Januar, angekündigte:

Zweite große Carnevals-Redoute

findet zu Ehren der

Sennora Pepita de Oliva

schon am **Dienstag, den 24. d. M.**

statt, da genannte Dame den Ball vor ihrer am Mittwoch stattfindenden Abreise besuchen wird.

Billets hierzu à 20 Sgr. für den Herrn und 15 Sgr. für die Dame sind von heute ab in den Kunsthandlungen der Herren Lüderitz und Zawitz zu haben. Am Ball-Abend tritt der Kassen-Preis von 1 Thlr., resp. 20 Sgr. ein. Geschlossene Logen zu 10, 15 und 20 Personen, so wie besondere Zimmer zu 10 und 15 Personen sind für den Preis von 10, 15 und 20 Thlr., incl. Entrée, von heute ab an der Kasse zu haben, woselbst auch Bestellungen zu Diners entgegengenommen werden.

Kroll's Etablissement.

Sonntag, den 22. Jan. **Table d'hôte** à Couv. 20 Sgr. incl. Entrée. Anfang 2 Uhr. Bei Couverts von 1 Thlr. an wird kein Entrée entrichtet.

Gesellschaftshaus.

☞ **Sonntag: grosses Concert vom Musik-Direct. Herrn Fürstenow** ☜ mit seiner Capelle aus Hamburg. Anfang 4 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Montag: Concert. Anfang 7 Uhr. Entrée 5 Sgr. Loge 10 Sgr.

*** Treubund. ***

Sonnabend, den 21. d., außerordentliche General-Versammlung im festlich geschmückten großen Saale Friedrichstraße Nr. 112. Anfang 7 Uhr. Die Dauer der Musik nach der Festlichkeit noch bis 11 Uhr.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten. — Kammer-Verhandlungen.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Magdeburg: Die freie Gemeinde.
München: Notiz. — Zur Presse. — Kassel: Die Absichten des Ausschusses. — Limburg: Zum katholischen Kirchenstreit. — Weimar: Zur Entgegnung. — Harburg: Minister anwesend. — Fürstenthum Lippe: Kirchlicher Erlaß. — Hamburg: Arbeitseinstellung.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Personalien. — Triest: Diplomatie. — Mailand: Katholischer Hirtenbrief gegen die Protestanten.
Ausland. Frankreich. Paris: Der Graf Montalivet und der Baron Robert Fagel. Tagesbericht.
Großbritannien. London: Das Geklatsche gegen den Prinzen Albert. Tower und Krähwinkel. Parlamentarisches. Vermischtes.
Italien. Rom: Prinz Friedrich Wilhelm. Oesterreichische Truppen.
Spanien. Drei große Parteien. Lord Howden.
Portugal. Lissabon: Quarantaine.
Schweiz. Bern: Der Bund und die Cantone. Das Bernische Preßgesetz. Diplomatie. Notizen.
Dänemark. Kopenhagen: Der Neutralitäts-Vertrag.
Türkei. Smyrna: Vermischtes.
Griechenland. Athen: General Haggi Christos †.
China: Die Aufständischen in Petschili. Wiedereroberung von Amoy. Die Langmesser und die Kurzmesser.
Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

Börse von Berlin den 20. Januar.

Unter den verschiedenen lügenhaften Gerüchten, die jetzt täglich zur Entmuthigung des Publicums an der Börse verbreitet sind, zeichneten sich heute besonders Mobilmachung und Abberufung der Gesandten aus. Dies und ein forcirter Verkauf von Staatsschuldscheinen veranlaßte ein starkes Weichen aller Effecten, die aber wieder erheblich fester schlossen. Consols 92.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	100 B.	Westp. Pfdbr.	3½	93¼ bez.
St.-Anl. v. 50	4½	99 bez.	Schles. do.	3½	
do. v. 52	4½	99½ B.	d.B.v.St.gar.	3½	
do. v. 53	4	98½ B.	Rentenbriefe:		
St. Schuldsch.	3½	89 88 89 bz. G.	Kur- u. Neum.	4	99 B.
Seeh. Präm.-S.	—	139½ B.	Pommersche	4	99 bez.
K. u. N. Schld.	3½		Posensche	4	97⅞ bez.
Brl. St.-Obl.	4½	100 B.	Preußische	4	97½ bez.
do. do.	3½	90½ B.	Rh. u. Westph.	4	98¼ bez.
K. n. Nm. Pfdb	3½	97⅞ B.	Sächsische	4	98 B.
Ostpreuß. do.	3½	94 B.	Schlesische	4	97½ bez.
Pomm. Pfdbr.	3½	97½ bez.	P.B.Anth.sch.	—	108½ bez.
Grßh. Pos. do.	4	103½ bez.	E.-B. Bk.Act.	—	
do. do.	3½	96½ B.	P. Gldm. à 5 t.	—	109½ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	86 bez. G.	Ludw.-Berb.	4	113 a ½ a 12 a ½ b.
do. Prior.	4		Ludw.-Mainz.	4	92 B.
Aach.-Mastr.	4	53 a 52 bez. G.	Mgdb.-Hlbrst.	4	182 B.
Amst.-Rotterd.	4	68 bez.	Mgdb.-Wittb.	4	36½ B.
Berg.-Märk.	4	67½, 66, ½ bez.	do. Prior.	4½	96 B.
do. Prior.	5	100 G.	Mecklenburg.	4	42½ a 41½ a 42 b.
do. 2. Ser.	5	100 bez.	N.-Schl. Mrk.	4	96 bez. u. B.
Brl. Anh. A. B.	4	112½, 12, ¼ bez.	do. Prior.	4	97½ B.
do. Prior.	4	98 B.	do. 3. Ser.	4	97½ B.
Berl.-Hamb.	4	100 bez.	do. 4. Ser.	5	
do. Prior.	4½		do. do. Zwgb.	—	53 B.
do. 2. Em.	4½		Nordb. Fr. W.	4	42½, 41½, 42 b.
Brl. P. Mgdb.	4	91½ a 91 bez.	do. Prior.	5	100 G.
do. Prior.	4	96½ B.	Oberschl. L. A.	3½	185 a 184 bez.
do. do.	4½	99½ B.	do. L. B.	3½	154 a 53½ a 54 b.
do. L. D.	4½	99½ B.	do. Prior.	4	96½ B.
Berl.-Stettin	4	125½ a 24 bz. B	Prz. W., St. B	4	30 a 29½ bez.
do. Prior.	4½	101 B.	do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4	108½ B.	do. 2. Ser.	5	
Brieg-Neisse	4		Rheinische	4	72 B.
Cöln-Minden	3½	110½, 9½, ¾ bez.	do. St.-Prior.	4	90 B.
do. Prior.	4½	100½ B.	do. Prior.	4	
do. do.	5	100 B.	do. v. St. gar.	3½	
do. do.	4	95 B.	Ruhr. E. K. G.	3½	86 G.
Düssld. Elbrf.	4		Starg.-Posen	3½	87½ bez.
do. Prior.	4		Thüringer	4	102½ bez.
Frankf.-Han.	3½		do. Prior.	4½	100 B.
do. Homb.	3		Wilhelmsbhn.	4	176 bez.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	105½ a 105 bz G	Oestr. Metall.	5	73½ a ½ a 73 bez.
do. do. do.	4½	90 B.	Sard. E.-Anl.	5	
do. bei Stiegl.	4	90½ B.	Kurh. P. 40 t.	—	33½ B.
d. p. Schatzobl.	4	80½ B.	N. Bad. A. 35 fl	—	21½ G.
Poln. Pfandb.	4	92½ bez.	Sch. Lippe PS	—	
do. Pf.-C. L. A.	5	96½ B.	Brschw. B.-A.	4	107½ a 107 bz G
do. do. L. B.	—		Weimarsch. do.	4	98, ½, 97½, 98 bz
P. P.-O. 500 fl.	4	84½ G.	Dess. B. A. L. A	4	
do. a 300 fl.	—		do. b. L. B.	4	

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 19. Januar. Nordbahn 44½. Metall. 5% 72½. do. 4½% 63½. Bank-Actien —. 1834r Loose —. 1839r Loose —. 3% Spanier 38⅞. do. 1% 20 1/16. Badische Loose —. Kurhessische Loose 34 Wien —. Lombardische Anleihe —. Hamburg 88½. London 116½. Paris 93½. Amsterdam 100½. Livorno-Florenz —. Ludwigshafen-Berbach 115½. Mainz-Ludwigshafen 94. Frankfurt-Hanauer —. Frankfurt-Homburg —. Schluß fester.

Wien, 19. Januar. Silber-Anlehen 111. 5% Metall. 91½. 4½% Metall. 81. Bank-Actien 1320. Nordbahn 225. do. Prior. —. 1834r Loose —. 1839r Loose 132½. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. London 12,10. Augsburg 125. Hamburg 93½. Frankfurt —. Paris 146½. Amsterdam —. Geld 31½. Silber 24. Außer niedrigen Renten- und Consolscoursen war nichts Nachtheiliges bekannt.

Paris, 19. Januar. 3% Rente 69,80. 4½ % Rente —. 3% Span. 37½. 1% do. 19½. Oester. Silber-Anlehen 85½. Rente eröffnete bei großer Erregung zu 70,20 und fiel auf die Nachricht, daß die Bank das Disconto auf 5% erhöhe, in Verbindung mit beunruhigenden Gerüchten auf 69,80, hob sich auf Consols von Mittag 1 Uhr (92½) auf 70,20, ging aber wieder auf 69,70 zurück und schloß zur Notiz.

London, 19. Januar. Consols 91½ a ⅝. Span. 3% —. 1% Span. 20½ a ⅝. Mexicaner 23½ a ⅝. Russen 5% —. do. 4½% —. Sardinier 88 a 89. Integrale —. Oesterreich. —.

Amsterdam, 19. Januar. Metall. 5% Lit. B. 86½. 5% Metall. 60 1/16. 2½% Metall. 35½. Span. 1% 20. Span. 3% 38 1/16. Wien kurz 29 nom. London kurz 11,65. Hamburg kurz 35½. Petersburg 1,84. Integrale 60 11/16. Amsterdam-Rotterdam —. 4½ % Russen 90. 4% do. —. Für sämmtliche Effecten bei gedrückten Coursen Verkäufer.

(Tel. Correspond.-B.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, 19. Januar. Poln. Papiergeld 95 G. Oestr. Banknoten 82½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 109 B. Oberschlesische Lit. A. 187 G. do. Lit. B. 157½ G. Krakau-Oberschlesische Obl. — B. Niederschlesisch-Märkische 96½ B. Cosel-Oderberger 150½ B. do. neue 126 G. Neiße-Brieger 74½ B. Köln-Mindener 112½ B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 43½ B. Berlin-Hamburger — B. Mecklenburger 43½ B. Rheinische 73½ B. Ludwigshafen-Berbacher — G. Aachen Mastrichter — B. Löbau-Zittauer — B. Glogau-Sagan —.

Leipzig, 19. Januar. Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Actien — B., 189½ G. Sächsisch-Baiersche 88½ B., — G. Sächsisch-Schlesische 101½ B., 101⅛ G. Löbau-Zittau 34½ B., — G. Magdeburg-Leipzig 270 B., — G. Berlin-Anhalter 115½ B., — G. Berlin-Stettiner — B., 126 G. Köln-Mindener — B., — G. Thüringer 105 B., 104 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn — B., — G. Altona-Kieler 104½ B., — G. Anhalt-Dessauer Landes-Bankactien Lit. A. — B., — G. — Lit. B. — B., 149 G. Braunschweig. Bank-Actien 109 B., 108½ G. Weimarische Bankactien 100 B., 99½ G. Preuß. Bankantheile — B., — G. Wiener Banknoten 82½ B., 82¼ G.

Hamburg, 19. Januar. Berlin-Hamburg 99½ G. Magdeburg-Wittenberge 35½ G. Köln-Mindener 111 B. Cosel-Oderberger — G. Mecklenburger 42½ G Altona-Kieler 102½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 43½ B. Rheinische —. Potsdam-Magdeburger — B. Aachen-Mastrichter — B. Ludwigshafen-Berbacher — G. Span. 3% 36 G. do. 1% 18½ G. Sardinier 80½ G. Metall. 5% 90 B. Disconto 3 %. — Anfangs sehr fest und viel Umsatz in Berlin-Hamb. u. Magdeburger Actien, Ende wieder sehr flau.

Paris, 17. Januar. Der Fall der Englischen Consols um ¾ % drückte Anfangs die Rente, und man wollte wissen, daß der Austritt des Lord Aberdeen als gewiß zu betrachten sei; trotzdem erhoben sich die Course, wie man sagt, durch starke Ankäufe des Hauses Rothschild.

Madrid, 12. Januar. 3% 39½. 1% 20 3/16. Coupons 3 %.

Amsterdam, 18. Januar. Integrale 61½. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam —. Span. 1% 20½. — Span. 3% 38¼. Portug. 35½. Russen 103½. Stieglitz 86. Metall. 5% 70¼. Mexican. 22½. London 11,55 G. Hamburg 35 3/16 G. Wien — G. Börse im Ganzen etwas flauer.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 20. Januar. Weizen loco n. Qual. 86 — 94 Rt. Roggen loco n. Qual. 69 — 73 Rt. 82 Ct. pr. Januar — Rt. G. 82 Ct. pr. Januar-Februar 69 Rt. B. 82 Ct. pr. Frühjahr 70 a 68½ Rt. bz. u. G. 69 Rt. B. Erbsen, Kochwaare, 72 — 75 Rt. Erbsen, Futterwaare, 68 — 71 Rt. Hafer loco nach Qualität 33 — 35 Rt. Gerste, große, loco n. Qualität 53 — 55 Rt. Rüb-Oel loco 12 7/12 Rt. B. 12½ Rt. Geld. pr. Januar-Februar 12 5/12 Rt. Brief 12⅜ Rt. bz. u. G. pr. Februar-März 12 5/12 Rt. Brief 12⅜ Rt. G. 12⅜ a 12 5/12 Rt. bezahlt. pr. März-April 12½ Rt. Brief 12⅜ Rt. Geld. pr. April-Mai 12⅞ Rt. Brief 12½ Rt. bezahlt und Geld.

Lein-Oel 12½ Rt. bezahlt. Rapps 88 Rt. B. 86 Rt. G. Rübsen 87 Rt. B. 85 Rt. G. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 32 Rt. bez. mit Faß — Rt. pr. Januar-Februar 32½ Rt. B. 32 Rt. bez. u. G. pr. Februar-März 32½ Rt. bez. B. u. G. pr. April-Mai 33 Rt. B. ½ Rt. G. 33½ Rt. bez.

Roggen und Spiritus p. Frühjahr entschieden flau und ferner gewichen. — Rüböl loco behauptet, p. Frühjahr billiger.

Stettin, 19. Januar. Weizen flau, 89 — 90 Ct. gelber pr. Frühjahr, von jetzt bis dahin disponibel zu halten, 99 Rt. bez., 89 — 90 Ct. do. pr. Frühjahr 98½ Rt. bez., 98½ Rt. B., 88 — 89 Ct. gelber pr. Frühjahr 97 Rt. bez. u. G., ein kleiner Posten feiner Pommerscher 90 — 91 pr. Frühjahr 99 Rt. bez. Roggen flau, loco von der Bahn 84 Ct. 68 Rt. bez., 82 Ct. pr. Januar 69 Rt. B., pr. Frühjahr 71 a 70½ Rt. bez., 71 Rt. B., pr. Mai —. Gerste loco 53 Rt. für 74 — 75 Ct. G., pr. Frühjahr 53½ Rt. B. Hafer pr. Frühjahr 37 Rt. für 52 Ct. bez. Erbsen ohne Umsatz. Weizenmehl und Roggenmehl geschäftslos. Raps und Rübsen ohne Geschäft. Winterrübsen zuletzt mit 80 Rt. bez. Winterraps —. Rappkuchen —. Leinkuchen —. Heutiger Landmarkt: Weizen 92 a 96, Roggen 68 a 72, Gerste 48 a 53, Hafer 33 a 36, Erbsen 70 a 74. Rüböl ruhiger, loco 12 1/12 Rt. bez., 12½ Rt. B., pr. Januar do., pr. Januar — Februar —, pr. Februar —, pr. Februar — März 12 5/12 Rt. bez., 12½ Rt. B., 12⅓ Rt. G., pr. März —, pr. Frühjahr —, pr. März — April —, pr. April —, pr. April — Mai 12 1/12 Rt. bez. 12½ Rt. G., pr. Mai —, pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. August —, pr. August — September —, pr. September — October 12 Rt. B. Leinöl ohne Handel. Leinsamen ohne Handel. Spiritus unverändert, loco ohne Faß 11½ % bez., mit Faß 11⅞ % bez., pr. Januar 11½ % B., 11⅜ % G., pr. Januar — Februar —, pr. Februar —, pr. Febcuar — März —, pr. März —, pr. Frühjahr 11⅜ % B., 11¼ % G., pr. April — Mai —. Zink loco 7½ Rt. B., pr. Frühjahr 7 7/12 Rt. B. Kleesamen ohne Geschäft. Thymothee ohne Handel.

Breslau, 19. Januar. Mittelmäßige Zufuhren, dennoch Stimmung Roggen und Weizen matter, Gerste und Hafer sehr gesucht und eher höher. Man bezahlte weißen Weizen 88 a 104 Sgr., gelben 88 a 104 Sgr., Roggen 70 a 81 Sgr., Gerste 58 a 68 Sgr. und Hafer 34 a 40½ Sgr. In Oelsaaten nichts angetragen, ohne Kauflust. Rapps —, Sommerrübsen —, Winterrübsen —, und Leinsaaten —. Kleesaat circa 200 Ctr. am Markte. Weißes fand zu den bestehenden Preisen Nehmer, rothes mühsam zu begeben. Man bezahlte weißes 15 a 21 Rt., rothes 14 a 17½ Rt. Spiritus zu 14½ Rt. willig zu haben, bei Partieen 13½ a ⅝ Rt. G., pr. Januar 14½ Rt. B., pr. Februar 14½ Rt. B., pr. März —. Rüböl vernachlässigt, loco 13 Rt. B. Zink angenehmer und zu 6⅝ Rt. loco fehlt Angebot. In Rübenzucker kein Umsatz.

Magdeburg, 19. Januar. Weizen — a — Rt., Roggen — a — Rt., Gerste — a — Rt., Hafer — a — Rt. Weizen 70 a 90 Rt., Roggen 69 a 76 Rt., Gerste 55 a 59 Rt., Hafer 35 a 37 Rt. nach Qual.

Kartoffel-Spiritus loco 45 Rt. pr. 14,400 % Tralles.

Hamburg, 19. Januar. Weizen flau und ohne Geschäft. Roggen stille. Oel loco 25⅞, pr. Mai 24⅞, pr. October 23⅞. Kaffee sehr ruhig, nominell. Zink stille.

Wien, 18. Januar. In Kohlraps wurde Einiges loco Waare zu 13 fl. gemacht. In Rüböl beschränkt sich der Umsatz auf auf den Consum, welcher in Folge der erhöhten Preise dem vorjährigen sehr nachsteht. Rüböl behauptet sich auf 28½ a 29 transito, ein Preis, welcher der ausländischen Concurrenz unter den gegenwärtigen Verhältnissen keinen Vortheil bietet. Leinöl 27 a ½ fl. bei beschränktem Verkehr. Spiritus hat seit einigen Tagen einen Aufschwung genommen und wurden einige Partheien zu 41½ a 42 Kr. pr. Grad theils prompt, theils auf Schluß verkauft.

Pesth, 16. Januar. Rüböl. Das bedeutende Steigen der Oelpreise in Triest (2 a 3 fl. pr. %), sowie die höheren Notirungen am letzten Wiener Wochenbericht haben die bessere Stimmung auch hier noch mehr befestigt. Es wurden heute 500 Ctr. pr. Januar zu 25 fl. 39 Kr. a 25 fl. 45 Kr. pr. Ctr. geschlossen. Die Eigner fordern bereits 26 fl.

Amsterdam, 18. Januar. Weizen und Roggen ohne Handel. Gerste still, 102 Ct. Knobbe 240 fl. Raps träge, 9 Faß im April — L., Mai — L., September — L., October — L., November 68 L. Leinsaamen ohne Handel. Rüböl tägl. unverändert, Lieferung etwas flauer, auf 6 Wochen 42 fl., effect. 40½ fl., pr. Mai 40½ fl., pr. September 38½ a 38 fl., pr. October 38½ fl., pr. November u. pr. December 38½ fl. Leinöl auf 6 Wochen 31½ fl., effect. 30½ fl., pr. März 31½ fl., pr. April 31½ fl., pr. Mai 31⅞ fl., pr. Frühjahr — fl., pr. Herbst 32 a ¼. Hanföl auf 6 Wochen 38½ fl., effect. 37 fl. Rappkuchen — fl. Leinkuchen — fl.

Eisenbahn-Anzeiger.

Berlin-Hamburger.

December-Einnahme	140000 Rt.
Decbr. 1852	116600 Rt.
Decbr. 1853 mehr	23400 Rt.
im Jahre 1853 circa	1722000 Rt.
im Jahre 1852	1622000 Rt.
1853 mehr circa	100000 Rt.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

		Barometer.	Thermometer.
Am 19. Januar	Abds. 9 U.	28 Zoll 5 5/10 Linien	+ 1 Gr.
Am 20. Januar	Morg. 7 U.	28 Zoll 5 4/10 Linien	— ½ Gr.
	Mittags ½2 U.	28 Zoll 4 5/10 Linien	+ 4½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: (Interimistisch) Dr. Beutner.

Druck u. Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.